



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920

364 (17.8.1920) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-192857](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-192857)

hängigkeit Polens. Der Aktionsausschuss erhielt den Auftrag, solange in Tätigkeit zu bleiben, bis folgendes gesichert ist: 1. Vollständige Garantie, daß England keine Truppen verwenden wird, um militärische Unternehmungen Polens, Brangels oder irgend welche anderen militärischen Unternehmungen gegen die Sowjetregierung zu unterstützen. 2. Zurückziehung aller englischen Seestreitkräfte, die tätig sind, um direkt oder indirekt die Blockade gegen Rußland durchzuführen. 3. Anerkennung der Sowjetregierung und Wiederherstellung uneingeschränkter Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und Rußland.

Die Versammlung lehnte jede Verbindung und jede Bundesgenossenschaft zwischen Großbritannien, Frankreich oder einem anderen Lande ab, die England verpflichten würde, General Wrangel oder Polen zu unterstützen oder Munition und Kriegsmaterial für Angriffe gegen Rußland zu liefern. Die Versammlung ermächtigte den Aktionsausschuss, erforderlichenfalls die allgemeine Arbeitseinstellung zu proklamieren und richtete einen Aufruf an alle organisierten Arbeiter, schnell, loyal und mutig zu handeln, alle Geheimdiplomatie aus dem Wege zu räumen und dafür zu sorgen, daß die auswärtige Politik Großbritanniens in Übereinstimmung mit den Wünschen des Volkes gebracht wird, damit den Kriegen und der ewigen Kriegsgefahr ein Ende gemacht wird.

Das Amtierender Sekretär beantwortete in seiner Antwort die Haltung der englischen Arbeitererschaft und drückt die Ueberzeugung aus, daß die Arbeiter aller Länder dem Vorbilde der englischen Kameraden folgen werden. Weiter heißt es: Die Zeitung des internationalen Transportarbeiterbundes fandte am 14. August einen Aufruf an die Seestreite und Eisenbahner aller Länder, jede Beförderung von Heeresmaterial und Truppen, die für im Gange befindliche oder drohende neue Kriege bestimmt sind, zu vermeiden. Die Zeitung des internationalen Transportarbeiterbundes wird in dieser Woche zusammenkommen, um internationale Richtlinien aufzustellen. Das Telegramm schließt: Es lebe der Kampf der nationalen und internationalen Arbeitererschaft für Frieden, Recht, Freiheit und Glück!

Litauische Kriegsangelegenheiten.

Kopenhagen, 16. Aug. Die Litauische Nationalversammlung beschloß die Ausgabe einer ausländischen Staatsanleihe im Betrage von 100 Millionen Mark. Der Minister des Äußern Perichis begründete den Antrag damit, daß Litauen auf den Krieg vorbereitet sein müsse.

Wina, 16. Aug. Lit. Tel.-Ag. Aus unbekanntem Gründen wurden in der vorigen Woche in Wina auf Befehl der russischen Heeresleitung sieben litauische Bürger erschossen. Die litauische Abordnung der gemischten Kommission legte darauf hiergegen den schärfsten Protest ein und ebenso gegen die Verhaftung von etwa 100 jüdischen Einwohnern Winas.

Waffenstillstand mit Finnland.

Moskau, 16. Aug. (W.B.) Der Waffenstillstand mit Finnland wurde auf 31 Tage abgeschlossen. Er soll heute in Kraft treten und läuft, falls er nicht von einer Regierung mit 10-tägiger Frist gekündigt wird, weiter fort. Die Demarkationslinie, welche jetzt die Sowjetstreitkräfte von Finnland trennen werden von beiden Seiten nicht als die künftigen Grenzen betrachtet.

Revolution in Kiew?

Berlin, 16. Aug. Zu den in letzter Zeit von einigen Berliner Blättern niedergelegten Meldungen über angebliche in Kiew ausgebrochene Unruhen, wie eine Erklärung der Nationalsozialistischen Partei, wird uns von dem hiesigen Vertreter der estnischen Regierung mitgeteilt: Zur Unterdrückung des in Kiew ausgebrochenen teilweisen Arbeiteraufstandes, der bereits im Abflauen begriffen war, wurden die Eisenbahner aufgefordert, sich an dem Streik zu beteiligen. Auch dieser Streik ist bereits im Abflauen. Die Nachrichten über eine in Kiew ausgebrochene Revolution sind, wie berichtet werden kann, nichts weiter als Unfug und ein neues Stück, das getroffen wird, um die westeuropäische öffentliche Meinung zu beeinflussen und irre zu setzen. Die Stimmung in Kiew ist unverändert gut.

Der Vormarsch der Russen in Persien.

Teheran, 16. Aug. (W.B.) Bolschewistische Kreise in Teheran melden den Sturz der Regierung Kaufschil Khans durch die Bolschewisten. Sie bemächtigten sich der Stadt Enzeli und errichteten dort ein revolutionäres Komitee, das den Kampf gegen den englischen Imperialismus erklärte. Diese Bewegung ist ein Gegenstoß auf die Haltung Kaufschil Khans, der versucht hatte, sich den Bolschewisten zu entziehen. Die persische Regierung ist entschlossen, sich dem Vormarsch der Bolschewisten zu widersetzen. Andererseits stehen 8000 bolschewistische Truppen bei Arsalapha an der georgischen Grenze. Ein bolschewistischer Kommissar kündigte die Möglichkeit einer militärischen Aktion gegen Armenien an, um mit Gewalt die Frage der bestrittenen Gebiete von Karabagh und Cangerzur zu erledigen.

Deutschland und Lettland.

Wiederaufnahme der Beziehungen zu Lettland.

Berlin, 17. Aug. (Von unserem Berliner Büro.) Wie von zuständiger Stelle berichtet wird, hat das lettlandische Auswärtige Amt der deutschen Reichsregierung mitgeteilt, daß die lettlandische konstituierende Versammlung am 11. August das Abkommen über die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland angenommen habe, und daß auch demnächst eine lettlandische Vertretung nach Berlin eintrifft. Hierzu ist zu bemerken, daß das Abkommen von dem deutschen Auswärtigen Amt bereits angenommen wurde. Dieses Abkommen tritt nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden beider Länder in Kraft. Die Entsendung einer deutschen Vertretung nach Lettland wird demnächst erfolgen.

Rückkehr der deutschen Verwaltung nach Allenstein.

Allesstein, 16. Aug. (W.B.) Am 15. Aug. vormittags 11 Uhr verabschiedete sich die Interalliierte Kommission von den hiesigen Behörden und übergab die Verwaltung des Bezirks Allenstein an den Kreis Olsztyn an den Reichs- und Staatskommissar Freiherrn v. G. a. g. l. Die Uebergabe leitete der Chef der Kommission mit einer Ansprache ein, worin er die Aufgabe der Interalliierten Kommission als beendet bezeichnete und namens der Kommission den Dank derselben an alle Behörden für ihre Mitarbeit aussprach. Der Reichs- und Staatskommissar nahm darauf die Verwaltung aus den Händen der I.A.K. entgegen und führte im Anschluß daran aus, die Erinnerung an die Ereignisse der Abstimmungszeit werde in der Bevölkerung dauernd lebendig bleiben und sie werde dabei nie vergessen, daß auch die Interalliierte Kommission unter den schwierigsten Verhältnissen bemüht war, die Verwaltung im Abstimmungsgebiet unparteiisch und gerecht zu setzen. Auch die interalliierten Truppen hätten sich bemüht, diesen Zweck zu folgen. Namens der ausweichenden Ehre der Reichs- und Staatsbehörden erklärte (schon Regierungspräsident v. Oppen, sie würden von diesem Augenblicke an die Verwaltung ausschließlich im Rahmen und im Auftrag des Reiches und des preussischen Staates gemäß der Verfassung des Reiches und der des preussischen Staates führen.

Allesstein, 16. Aug. (W.B.) Anschließend an die gestern abend erfolgte Ankunft des Regierungspräsidenten von Oppen und des Oberbürgermeisters G. a. g. l. die von einer gewaltigen Menschenmenge auf das herzlichste begrüßt worden waren, kam es zu einer Ansprache vor dem Rathaus, wo sich eine große Menschenmenge gesammelt hatte. Händelsfähige Elemente haben dort den aus dem Hauptportal hervortretenden

Oberbürgermeister von der Treppe herunter zu reißen gesucht und ihn durch einen Stoß über den Kopf verließ. Die Sicherheitspolizei machte, nach der „Mannheimer Zeitung“, von der Waffe Gebrauch und schürte den Haß vor dem Rathaus von den Aufständischen, die daraufhin in der Wilhelmstraße das Plaster aufreisten und die Sicherheitspolizei mit Steinen bewarfen. Erst nach der Abgabe von einigen Schüssen, gelang es, die Aufständischen zu streuen.

Der Ausstand im Saargebiet.

Verhandlungsgrundlagen.

Der Samstag und Sonntag standen im Zeichen ausgebreiteter Verhandlungen, an denen Vertreter der Beamten, der Arbeiterverbände, der Regierungskommission usw. teilnahmen. Aus den Grundzügen dieser Besprechungen sind folgende von allgemeinerem Interesse: Die Regierungskommission ließ durch den Generalsekretär die Erklärung abgeben, daß das angegriffene Beamtenstatut in allen Punkten unänderlich ist. Was auch vorkommen mag, werde die Regierung nicht zu einer Abänderung veranlassen können. Weiter erklärte die Regierungskommission, daß sie bei Aufstellung des Beamtenstatuts von dem Wunsch geleitet war, den Beamten das größte Wohlwollen zu bezeugen, ihnen alle Verbesserungen ihrer Lage angeheben zu lassen, die in Deutschland den entsprechenden Beamtenklassen gewährt werden und weitere Verhandlungen wirtschaftlicher Art zu pflegen. Nach Wiederaufnahme der Arbeit wird die Regierungskommission bereit sein, die Vertreter der Beamten zu empfangen und es hat nie in ihrer Absicht gelegen, der Beamtenschaft zu unterlegen, beruflichen und fachverwandten Angelegenheiten, sowie Vereinigungen, die Unterstellungen zu vermeiden, sie behält sich vielmehr nur vor, den Beamten zu verbieten, Vereinigungen anzugehen, die im Saargebiet politische Zwecke verfolgen oder politische Propaganda betreiben. Bezüglich der Streikmaßnahmen nach dem Streik ist die Regierung bereit, nachdem die Beamten durch Wiederaufnahme der Arbeit das Beamtenstatut anerkennen, weitgehende Nachsicht vorzuschlagen für die Arbeiter und Beamten, die sich einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt haben. Insbesondere wird sie auf die Militärbehörden einwirken und diese bitten, von einer Verfolgung der Angehörigen und Arbeiter vor dem Kriegesgericht abzusehen, die dem Requisitionsbefehl keine Folge leisteten. Dessenungeachtet, die sich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt oder der Sabotage schuldig gemacht haben, werden dieser Vergünstigung nicht teilhaftig gemacht werden können. Gleich nach der allgemeinen Wiederaufnahme der Arbeit wird der Belagerungszustand aufgehoben; nachdem die Polizeigewalt, die augenblicklich der Militärbehörde übertragen ist, wieder auf den Regierungspräsidenten übergegangen sein wird, erfolgt innerhalb 24 Stunden die Aufhebung der von der Militärbehörde erlassenen Zeltungsverbote.

Um ihren guten Willen zu zeigen, hatten Hauptstreikleitung und Arbeiterverbände für Samstag und Sonntag die Wiederaufnahme der Arbeit (Bahn, Post, öffentliche Verkehrsmittel) angedroht, welcher Vorstoß entzogen wurde, soweit sie die in alle Welt zerstreuten Streikenden erreichte. Unmittelbar machte sich die Arbeitsaufnahme am Fernsprecher bemerkbar, Post- und Bahndienst kamen natürlich viel langsamer wieder in Gang, der Wäldener Flug mußte z. B. am Samstagabend noch an der Saarlandgrenze liegen bleiben. Besonders fehlte es an Lokomotivbesatzung. Auch die Postämter lehnten die Einbeförderung von Post vorerst ab. Auf den Straßen wagten erwartungsvolle Menschenmengen auf und ab, Bollen und Patrouillen gaben dem Verkehrsbild besonders in Saarbrücken immer noch das Gepräge. Aus den Anordnungen der letzten Tage sind noch bemerkenswert eine Verlegung des Stabkommandanten des Grenzschützenden Hamburg: „Sis 5 Uhr heute mittag sind alle Waffen und Munition auf dem Bürgermeisterrat abzuliefern. Sollen bei der Ausrüstung noch Waffen vorgefunden werden, so wird der Betreffende erschossen.“ Durch Ortelshells wurden „sämtliche deutschen Offiziere aufgefordert, sich auf dem Bürgermeisterrat zu melden wegen Eintrages in Kontrolllisten“. Der Kom. General der Saartruppen ordnete an, daß alle Besatzungen der vorherigen Genehmigung bedürfen und alle Aktionen der Besatzung zu unterwerfen sind. Diese findet zweimal täglich statt. Alle Veröffentlichungen sind ohne jeden Zusatz zu vollziehen, wobei Besätze sofortiges Einschreiten gegen die Aktion nach sich ziehen. Die Besatzungskommandeure wurden mit der Ausführung der Bestimmungen beauftragt. — Ueber die Ergebnisse der Verhandlungen, die z. Zt. noch fort dauern, kann noch nicht berichtet werden.

Deutschnationale und Deutschvölkische.

In dem Deutschnationalen Parteiorgan „Unser Partei“, das von der Hauptgeschäftsstelle der Deutschnationalen Volkspartei herausgegeben wird, rechnet der Landtagsabgeordnete Walter Graef sehr entschieden mit den Deutschvölkischen innerhalb seiner Partei ab. Er legt ihnen zur Last, daß die Wahlerfolge der Deutschnationalen hinter deren Hoffnungen und Erwartungen zurückgeblieben sind. Abgeordneter Graef (Mitglied der preussischen Landesversammlung) schreibt Folgendes:

„Alle Einseitigkeit ist vom Uebel. Verloren hat die übertriebende Betonung des Antisemitismus. Sie hat nur in ganz wenigen Gebieten Erfolg gehabt. In Hessen-Kassel, der alten Domäne antisemitischer Gedanken, versprochen sich unsere Freunde viel davon, daß die Deutsche Volkspartei in diesem Wahlkreis Rechte tankardieren ließ, der angeblich als Vordr die Stimmen der dortigen Bevölkerung nicht erlöben werde. Erfolg? Die Deutsche Volkspartei brachte ihren dritten Kandidaten glatt durch, während der unsere nur mit Hilfe der Reichstimmen aus Hessen-Darmstadt floge. In Groß-Berlin brachten wir es mit Koch und Koch auf 4, die Deutsche Volkspartei glatt auf 5 Sitze. In den westlichen Vororten haben dort die Gebildeten diesmal zu Landens die Deutsche Volkspartei gewählt, während sie 1919 für uns eintraten; wir haben dort vielfach einen erheblichen Stimmenrückgang gegenüber dem vorigen Jahr gelobt. Grund? Nicht nur die hülfe Korridor und Oerle, sondern traglos auch die nicht immer ständischen Agitationsmethoden antisemitischer Färbung. Der Antisemitismus hat eine schwaache Stelle: den Mangel an politischen Uebungsmethoden. Abgesehen von der Abwehr des Antisemitismus der Orläden liegen positive Völkungsmethoden für die Judenfrage vor im Ausbau des Gewerkschaftswesens zwangs Einverständnis des schlichen Zwischenhandels und in der Stärkung des nationalen Selbstbewusstseins der Deutschen. Völkertechnele ist sehr wenig auszurufen. Dafür hat man im Volke ein feines Verständnis, und deshalb hat der Verleumdungsersolg antisemitischer Lösungen keine nachdrückliche Wirkung. Vor allem ist die vielfach begangene Eingangsfrist schädlich, alle politischen und sozialen Mißstände auf die Juden zurückzuführen zu wollen. Wir müssen uns von solchen Einseitigkeiten freihalten, so sehr wir auch im übrigen, und in den Parlamenten und nachdrücklich als bisher, die Vorberichter des Völkertums in Regierung und Öffentlichkeit bekämpfen müssen. In der Form abstoßende Konnotationen müssen unter allen Umständen vermieden werden. Sie scheuen uns, niemand wird davon denken wollen, die antisemitische Note aus der Partei zu entfernen oder an der programmatischen Festlegung unserer Partei in der Judenfrage etwas zu ändern. Aber es darf nicht der Eindruck entstehen, als seien wir nur eine antisemitische Partei und hätten nicht noch zahlreiche sonstige Programmforderungen, die ebenso bedeutungsvoll sind wie die Bekämpfung der Vorberichter des Völkertums. Unsere Partei darf nicht zu einem Konventikel für eine einzige, wenn auch an sich wichtige, aber doch nicht alles erschöpfende Idee werden.“

Deutsches Reich.

Württemberg gerät eine Landesregierung.

Stuttgart, 16. Aug. (W.B.) Auf einen Aufruf der Wap. Dr. Hürt und Dr. Wolf (Bauernbund) wegen Errichtung von Landesregierungen der Ministerkabinetten hat das Reichsministeramt Staatsministerium folgende Antwort erteilt: Die Reichsverfassung bestimmt in § 78 Absatz 1: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 2: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 3: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 4: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 5: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 6: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 7: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 8: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 9: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 10: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 11: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 12: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 13: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 14: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 15: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 16: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 17: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 18: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 19: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 20: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 21: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 22: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 23: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 24: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 25: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 26: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 27: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 28: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 29: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 30: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 31: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 32: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 33: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 34: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 35: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 36: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 37: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 38: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 39: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 40: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 41: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 42: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 43: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 44: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 45: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 46: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 47: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 48: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 49: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 50: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 51: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 52: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 53: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 54: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 55: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 56: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 57: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 58: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 59: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 60: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 61: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 62: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 63: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 64: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 65: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 66: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 67: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 68: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 69: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 70: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 71: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 72: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 73: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 74: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 75: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 76: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 77: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 78: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 79: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 80: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 81: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 82: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 83: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 84: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 85: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 86: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 87: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 88: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 89: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 90: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 91: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 92: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 93: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 94: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 95: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 96: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 97: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 98: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 99: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 100: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 101: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 102: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 103: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 104: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 105: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 106: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 107: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 108: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 109: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 110: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 111: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 112: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 113: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 114: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 115: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 116: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 117: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 118: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 119: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 120: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 121: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 122: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 123: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 124: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 125: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 126: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 127: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 128: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 129: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 130: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 131: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 132: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 133: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 134: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 135: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 136: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 137: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 138: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 139: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 140: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 141: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 142: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 143: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 144: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 145: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 146: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 147: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 148: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 149: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 150: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 151: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 152: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 153: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 154: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 155: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 156: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 157: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 158: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 159: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 160: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 161: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 162: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 163: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 164: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 165: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 166: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 167: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 168: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 169: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 170: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 171: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 172: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 173: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 174: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 175: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 176: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 177: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 178: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 179: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 180: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 181: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 182: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 183: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 184: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 185: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 186: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 187: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 188: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 189: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 190: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 191: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 192: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 193: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 194: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 195: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 196: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 197: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 198: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 199: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 200: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 201: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 202: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 203: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 204: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 205: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 206: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 207: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 208: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 209: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 210: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 211: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 212: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 213: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 214: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 215: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 216: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 217: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 218: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 219: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 220: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 221: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 222: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 223: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 224: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 225: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 226: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 227: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 228: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 229: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 230: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 231: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 232: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 233: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 234: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 235: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 236: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 237: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 238: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 239: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 240: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 241: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 242: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 243: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 244: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 245: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 246: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 247: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 248: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 249: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 250: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 251: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 252: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 253: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 254: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 255: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 256: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 257: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 258: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 259: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 260: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 261: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 262: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 263: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 264: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 265: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 266: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 267: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 268: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 269: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 270: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 271: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 272: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 273: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 274: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 275: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 276: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 277: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 278: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 279: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 280: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 281: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 282: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 283: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 284: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 285: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 286: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 287: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 288: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 289: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 290: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 291: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 292: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 293: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 294: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 295: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 296: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 297: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 298: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 299: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 300: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 301: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 302: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 303: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 304: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 305: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 306: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 307: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 308: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 309: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 310: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 311: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 312: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 313: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 314: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 315: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 316: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 317: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 318: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 319: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 320: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 321: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 322: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 323: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 324: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 325: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 326: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 327: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 328: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 329: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 330: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 331: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 332: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 333: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 334: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 335: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 336: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 337: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 338: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 339: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 340: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 341: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 342: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 343: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 344: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 345: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 346: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 347: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 348: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 349: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 350: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 351: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 352: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 353: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 354: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 355: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 356: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 357: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 358: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 359: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 360: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 361: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 362: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 363: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 364: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In § 78 Absatz 365: Die Regierungen der Länder sind zu ernennen. In §

Aus Stadt und Land.

Zum Schiedspruch über den Mannheimer Generalarist.

Nachdem in den verschiedenen Verbänden über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches abgestimmt war und die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit für Annahme sich erklärt hatte, befassten sich am Freitag Abend im „Rodensteiner“ die Angestelltenräte mit diesem Ergebnis.

Kollege Schott, der die Versammlung leitete, gab das Ergebnis bekannt. Danach haben die kaufmännischen Angestellten und die Werkmeister in ihrer Mehrheit für Annahme des Schiedspruches sich entschieden, während die Techniker für Ablehnung gestimmt hatten. In der Aussprache, die nach den Ausführungen des Kollegen Schott einsetzte, verfuhr man an der Verhandlungskommission Kritik zu üben. Dieses rief die Kollegen Strähle und Wenz auf den Plan, die in der eingehendsten Weise auf die Verhandlungen einzugehen und nach Lage der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinem anderen Entschlusse kommen konnten, als auch den Angestelltenräte die Annahme des Schiedspruches zu empfehlen. Die Angestelltenräte entschieden auch in diesem Sinne und brachten in nachfolgender Entschliessung ihre Meinung zum Ausdruck:

Entschliessung der Angestelltenräteversammlung vom 13. August 1920:

1. Nach dem Spruche des Schiedsgerichtsausschusses schafft der Generalarist nicht den erhofften Ausgleich, der es dem Angestellten möglich machen sollte, seinen Existenzplan in's Gleichgewicht zu bringen. Er bedeutet für die Angestellten ein weiteres Fortwürgen von der Hand in den Mund, ohne die Möglichkeiten eines Erfolges der durch die mehrjährige Unterbewertung der Arbeit des Angestellten vollständig verbrauchten Arbeitskraft und Lebensmittelpunkte zu geben. Ebenfalls ist es ihm möglich, sich Sicherheiten für Alter und Krankheit zu schaffen, da bei den Privatangestellten doch unbedingte Notwendigkeiten sind.
2. Die Hoffnung des Angestellten, daß sich endlich bei den Arbeitgebern die Erkenntnis durchdringe, daß nur im Zusammenarbeiten mit einer wirtschaftlich gesunden Angestelltenchaft ein Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft möglich ist, hat sich nicht erfüllt. Immer deutlicher zeigt sich die Tatsache, daß eine zielbewusste Ausbeutung und Ausmergelung der Träger der Arbeit und Produktion den Rückgang der Leistungsfähigkeit und Willenskraft des Arbeitnehmers mit sich bringt.
3. Staat und Gemeinde wälzen ihre Steuerlasten auf die Schwachen, auf Lohn und Verdienst angewiesenen Schichten des Volkes in einer nie dagewesenen Härte, während es andererseits dem Großkapital, dem Handel, der Industrie und dem Grundbesitz möglich ist, ungeheuren Gewinn zu machen. Die Lösung dieser einseitigen Behandlung der Volksmassen ist nur noch darin zu erblicken, daß die Hand- und Kopfarbeiter in gemeinsamem geschlossenen Handeln ihrer Berufsorganisation und ihrer Berufsvetretung ein ausreichendes, auf die Produktion und Preisbildung, sowie auf die Entlohnung der Arbeitnehmer sich erstreckendes Mitspracherecht erkämpfen und sich für alle Geschäftsabhandlungen unbedingtes Kontrollrecht verschaffen.
4. Die verammelten Angestelltenräte Mannheims beauftrauen die Zentralstelle, sofort in Verhandlungen mit den Gewerkschaften aller Arbeitnehmer des Reiches zwecks gemeinsamer und wirkungsvoller Handlung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Angestellten einzutreten.

Brenntweineherstellung aus Obst.

Die Badische Obstverarbeitung, die bekanntlich im Gegensatz zur bad. Obstverwertungsgesellschaft eine staatliche Verwaltung ist, hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern gemäß der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüße und Obst vom 6. Juli 1917 (Staatsanzeiger Nr. 188) die Bürgermeisterei ermächtigt, den Obsterzeugern Genehmigung zur Verarbeitung von auf eigenen Grundstücken gewonnenem Fallobst oder auf eigenen Grundstücken gewonnenem sonstigem zu menschlichem Genusse untauglichem Obst, sowie von Obststümpfen zu erteilen. Soweit es sich nicht um Obst der bezeichneten Art handelt, verbleibt es bei der seit hergebrachten Bestimmung, daß die Gemüße am Genehmigungsbescheide vor dem Einschlagen des Obstes bei der bad. Obstverarbeitung in Karlsruhe eingereicht sind.

Tagung des Verbandes badischer Krankenkassen.

Am Sonntag fand in Karlsruhe eine Tagung des Verbandes bad. Krankenkassen (Eich Offenburg) statt, in welcher Geschäftsführer Falk-Offenburg über den Neu-Abbruch eines Kantelvertrages zwischen der ärztlichen Landeszentrale für Baden und den bad. Krankenkassen berichtete. Er bemerkte dazu, der Kampf zwischen den Ärzten und den Krankenkassen sei nicht zu ungünstig für die Kassen ausgefallen. Im allgemeinen hätten die Kassen in der Vertragsknotenzeit keine schlechten Geschäfte gemacht und bei Schiedsprüchen seien die Kassen mit ihren Forderungen durchgegriffen. Dies sei nur durch den Zusammenhalt der Kassen, durch das energische Eintreten der Hauptverbände für die Bedürfnisse der Kassen und durch das Verständnis der Reichsregierung möglich gewesen. Die bad. Regierung dagegen habe im ganzen Vertragszeit nichts getan. Dem Vorsitzenden des bad. Krankenkassenverbandes, Landtagsabg. A. Jägermeister, gebühre für seine Tätigkeit bei den Verhandlungen Dank. Erfreulich sei es auch,

daß die „Freie Vereinigung der bad. Krankenkassen“ mit dem Reichsbad, Krankenkassen zusammengegangen sei. Nachdem die Reichsleiter die einzelnen Bestimmungen des Kantelvertrages erläutert hatten, wurde der Vertragsentwurf einstimmig angenommen und dem Vorstand Jägermeister und dem Geschäftsführer Falk für ihre Tätigkeit Dank ausgesprochen. Die Verammlung hörte sodann einen Bericht des Bürgermeisters Meyer-Berisch über die Regelung der Befoldungsverhältnisse der Kassenangestellten und schloß, daß die Grundsätze der Landesbefoldungsordnung auf die Befoldung der Krankenkassenbeamten angewendet werden. Es folgten weitere Vorträge von Verwalter Singler-Balditz über die Einführung der Familienversicherung und von Abg. Jägermeister über die Reichsversicherungsordnung. Schließlich wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erörtert.

* Entlassen wurde auf Ansuchen unterm 12. August ds. Js. Oberverwaltungssekretär Willy Meng beim Bezirksamt Mannheim aus dem staatlichen Dienst.

* **Verdächtige Zunahme des Postfachverkehrs.** Der durch den Übergang der Postverwaltungen in Bayern und Württemberg seit dem 1. April einseitige deutsche Postfachverkehr hat nach den jetzt vorliegenden Berichten im Mai 1920 eine gewaltige Steigerung zu verzeichnen. Während sich der Zugang im April auf 18 816 Postfachkunden belief, erreichte er im Mai die Zahl von 15 790, also ein Mehr von rund 33 v. H. Die Zahl der Postfachkunden wurde Ende Mai auf 495 923 gegen 480 133 Ende April ermittelt. Der Umsatz stellte sich auf 53 971 Milliarden, von denen 42 086 Milliarden (im Bormal 41,2) bargeldlos beglichen wurden.

* **Ueber die Aufhebung der Vorkassen.** Das bad. Unterrichtsministerium hat an die Unternehmer nichtstaatlicher Lehranstalten einen Erlaß gerichtet, in welchem ausgeführt wird, daß in Fällen, wo eine baldige Auflösung oder ein baldiger Abbau erhebliche wirtschaftliche Härten für die Lehrkräfte usw. mit sich bringen würde, die völlige Auflösung der Vorkasse bis zum Beginn des Schuljahres 1929/30 aufgeschoben werden kann. Etwaige Wünsche um Hinausschiebung des Zeitpunktes für die Auflösung einer Anstalt sind durch die Vermittlung der Kreisbehörden bis 1. September beim Ministerium vorzulegen.

* **Verfassung der Schulverhältnisse.** Das bad. Unterrichtsministerium hat an die Schulbehörden wie an die Bezirksämter einen Erlaß gerichtet, in welchem ausgeführt wird, aus den Berichten einzelner Kreisbehörden sei zu entnehmen, daß die unzureichendsten Schulverhältnisse in erheblicher Weise überhand nehmen. Aus diesem Grunde macht das Ministerium den Schulbehörden usw. eine scharfe Forderung, daß in Betracht kommenden Vorschriften erneut zur Beachtung. Wenn nötig haben sich die Schulbehörden mit den Bezirksämtern in Verbindung zu setzen, um Schulverhältnisse zu ändern.

* **Befähigungsnachweis für Dentisten.** Der Vorstand der bad. Zahnärztekammer hat sich bezüglich der Einführung eines Befähigungsnachweises für Dentisten einstimmig dahin ausgesprochen, daß sowohl die Beteiligung eines Arztes an der betr. Prüfungskommission als die Übernahme einer Stelle an dem in Karlsruhe geplanten Institut für Zahntechnik als ein Vorzug gegen die Stände würde anzusehen ist.

* **Die Einmachzucker-Komodie.** Die Reichszuckerstelle hatte erklärt, daß sie noch ein Viertel Pfund Einmachzucker abgeben werde. Nach einer neueren Mitteilung sind aber diese Mengen, die aus den Leberzucker der Rarmeladenjochten genommen werden sollten, bereits im Besitz der Fabriken und müssen aus ihren Betrieben erst wieder herausgezogen werden, um dann durch Verteilungstellen den Gemeinden überwiefen zu werden. Ein naturgemäß sehr langer Weg! Es ist heute bereits damit zu rechnen, daß dieser Zucker seinem ursprünglichen Zweck in diesem Jahr wohl kaum werden zugeführt werden können. — Es ist sehr lobenswert, schon fürs nächste Jahr zu sorgen!

* **Das Einkommen des Betriebsleiters und des Hilfsreinigers.** Der „Frankf. General-Anzeiger“ meldet aus Frankfurt am Main: Die Not der Arbeiter beleuchtete eine Klage vor dem Schlichtungsausschuß. Ein Doktor der Chemie verdienle als Betriebsleiter einer hiesigen chemischen Anstalt 800 Mark monatlich und damit, wie er ausführt, weniger als der dort ebenfalls tätige Hilfsreiniger. Er verlange deshalb tarifmäßige Bezahlung, die ihm auch der Schlichtungsausschuß mit Rückwirkung vom 1. Januar 1920 zusprach.

* **Ein zeitiger Herbst** wird für 1920 mit aller Bestimmtheit von allen kundigen Landwirten vorausgesetzt. Ein untrügliches Zeichen dafür soll besonders sein, daß die Reife der Beeren der Eberesche schon seit Ende Juli eingeseht hat.

* **Nicht identisch.** Der wegen Amtsunterschlagung festgenommene Verwaltersekretär Breunig ist nicht identisch mit dem Postleitzahlmeister Breunig bei der hiesigen Kriminalpolizei, wie wir auf Wunsch gerne feststellen.

Vergnügungen.

* **Friedrichsplatz.** Wie erwähnt, findet heute Abend 8 Uhr der Ehrenabend der Kapelle Petermann unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Becker statt. Es wird ein ausgedehntes Programm zu Gehör gebracht. Als solistische Darbietung wird Herr Konzertmeister Ruhn das Violinconcert von Mendelssohn und Herr Siebecke eine Fantasie für Violon von Hoch zum Vortrag bringen.

Die Ruhrpandemie.

* **Malsch bei Gillingen, 17. Aug.** Die Ruhrpandemie, die täglich bisher 3-5 Todesopfer forderte, ist lt. bad. Landammann seit zwei Tagen zum Stillstand gekommen. Zur Zeit liegen noch etwa 400 gemeldete Ruhrfälle vor, während die Zahl der nichtgemeldeten Ruhrerkrankungen auf 200 geschätzt wird (Malsch hat etwa 4400 Einwohner.)

Entwässerungsprojekt an der Bergstraße.

* **Sulzbach, 16. Aug.** Nach den vorbergangenen Besprechungen in Laudenbach und Hemsbach fand am Samstagabend in der Angelegenheit der Entwässerungsanlage an der Bergstraße hier unter Vorsitz des Bürgermeisters Hartmann eine Bürgererversammlung statt, in welcher Regierungsbaumeister Kohler aus Heidelberg das Projekt erläuterte, das durch die Trockenlegung des überschwemmten Geländes die Ernte sichern und den Bodenertrag steigern soll. Die Anteile der beteiligten Gemeinden an den Gesamtkosten von 2,5 Millionen betragen für Laudenbach 38,2 Proz., Hemsbach 46 Proz., Sulzbach 18 Proz., und Weinheim 0,4 Proz. Die Kosten für Sulzbach sind darnach auf 220 000 M. zu beziffern. Da in der Besprechung aus der Versammlung heraus verchiedene Zweifel an der Zweckmäßigkeit und technischen Durchführbarkeit des Projektes geäußert wurden, richtete Regierungsbaumeister Kohler an die Bürger die Bitte um Vertretung zur Regierung, die das Projekt aus Interesse für die beteiligten Gemeinden entwerfen habe. Die Verwirklichung des volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Planes würde eine vaterländische Tat bedeuten. Namens der Wasser- und Straßenbauinspektion richtete Regierungsbaumeister Kohler an die Anwesenden nochmals die eindringliche Bitte, bei der Entscheidung sich von weitblickenden Gesichtspunkten leiten zu lassen und dem Projekt zuzustimmen, zu dessen Durchführung bereits Verhandlungen mit Helsen im Gange seien. Bürgermeister Hartmann schloß um 11 Uhr die Versammlung.

Aus dem Lande.

* **Heddesheim, 16. Aug.** Das 25jährige Stiftungsfest des Turnvereins „Germania“ (Ableger hiesiger Turnvereine) fand gestern unter Teilnahme mehrerer Turnvereine der Nachbarschaft und der verschiedenen hiesigen Ortsvereine statt. Vormittags war das übliche Preisturnen auf dem Sportplatz, am Nachmittag Festzug und Schauturnen des Konzert- und Geselligkeit auf dem Festplatz. Das Wetter war vorzüglich. — Das 25jährige Stiftungsfest der hiesigen Schützen-Gesellschaft findet nun am Sonntag, den 22. September statt und trifft man allenfalls darauf Vorbereitung. Hoffentlich hat der Wettergott auch mit diesem Feste Einsicht und sichert ihm einen schönen Verlauf.

* **Heidelberg, 16. Aug.** Oberhalb der Eisenbahnbrücke wollte gestern nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr der 45jährige Holzraser Ernst Adam mit seinem 12jährigen Tochterchen von der Reuebenner nach der Heidelberger Seite schwimmen. Dabei erlitt der Mann, der viel mit Malarialeber zu tun gehabt hatte, anscheinend einen Schlaganfall. Er verankert plötzlich. Wie wir erfahren, wurde die Leiche unterhalb der Brücke gefanden. Der Ertrunkene hinterläßt eine Witwe mit 3 unmündigen Kindern. — Auf der Kirchweih überfallen wurde gestern Abend bei der Siegelhäuser Weide ein 35jähriges Fräulein von einem unbekanntem, etwa 20jährigen Dieb. Der Räuber hatte es auf ihre Tasche abgesehen, da die Ueberfallene sich jedoch zur Wehr setzte, warf er sie zu Boden und mißhandelte sie. Als auf die Hilferufe Leute herbeiliefen, entfloh der Gauner, ohne seine Absicht erreicht zu haben.

* **Aus dem Donnsalbe, 16. Aug.** Die letzten sonnigen Tage haben nach den vorausgegangenen Niederlagen das Wildwachstum dermaßen begünstigt, daß das Jahr 1920 einem der besten Pilzjahre innerhalb des letzten Jahrzehnts zuzurechnen ist, und zwar ist es diesmal der Steinpilz, der am verbreitetsten auftritt. In den Wäldern, die sich von Karlsruhbach und Hemsbach auswärts bis zum Tramm erstrecken, gedeiht der Steinpilz in unbeeindruckten Massen, wie dies nie zuvor beobachtet worden ist, so daß die Pilzfischer in kurzer Zeit eine reiche Beute zu machen in der Lage sind. Der große Vorzug des Steinpilzes besteht in seiner leichten Kennbarkeit und in seiner Vorzüglichkeit als bester Tafelpilz. Dazu gesellt sich noch der Vorteil, daß gegenwärtig die Pilze sehr trocken sind, jedoch sich größere Mengen leicht transportieren und verhältnismäßig lange aufbewahren lassen. Außer den Steinpilzen gibt es gegenwärtig sehr große Mengen Birkenröhrlinge, die mit ihrer rehraunen Haut und ihrem schlanken, stüppigen Stiel schon von weitem zu erkennen sind, sowie die goldgelben Butterchwämme. Da aber diese Pilze im Gegensatz dem Steinpilz bei weitem nicht ebenbürtig sind, so läßt man sie stehen. Der sehr beliebte Pfifferling ist diesmal bei weitem nicht in so großen Mengen anzutreffen, wie man dies aus den Vorjahren gewohnt ist. Aber für ihn kommt erst im September die Zeit des Hauptwachstums. Die Brombeeren haben jetzt ihre volle Reife erlangt, so daß die Waldarbeiter auf reiche Beute rechnen können, zumal die Beerenreife eine sehr gute zu werden verspricht.

* **St. Pölten, 16. Aug.** Selbstmord durch Erhängen beging im Städtchen Dillweihenstein der 30 Jahre alte Arbeiter Adolf Schneider. Der Mann war längere Zeit hindurch arbeitslos und infolgedessen schwermütig geworden, welcher Zustand sich zum Trübsinn steigerte. Er hinterläßt eine Frau und drei kleine Kinder.

* **Leopoldsdörfer bei Brunn, 17. Aug.** Auf dem hiesigen Bahnhof wurden 12 v. H. schiffe mit Stroh beladene Wagen, die über die Grenze rollen sollten, zurückgehalten, da es sich nach genauer Prüfung herausstellte, daß an dem Stroh noch die vollen Weizenähren hingen.

Die Battenbergische Heiratsfrage und Bismarck.

Fürst Alexander von Bulgarien, der keine, über kaum zwei Millionen Einwohner eines jungen, neugegründeten Balkanstaates herrschende Duodezfürst, hatte die Absicht, sich mit der Entlein Kaiserin Wilhelme L., Prinzessin Viktoria von Preußen, zu vermählen.

Die Bedeutung dieses Planes lag darin, daß der Fürst, der dem nach Land- und Wuchszuwachs am Balkan lästernem Russland gegenüber seine Selbständigkeit nur mühsam erhalten konnte, durch die Verbindung mit der Entlein des Deutschen Kaisers hoffte, Deutschlands politisches Gewicht werde von dieser Stunde an im Interesse des Bulgarenfürsten in die Waagschale fallen. Da dies notwendig zu Wechselseiten mit Russland führen mußte, da Bulgarien seit dem Feldzuge 1877/78 mehr oder weniger doch als seine Domäne betrachtet, war Bismarck stets auf engste Freundschaft mit Russland bedacht, der Heirat gänzlich abgeneigt und überzeugte auch seinen kaiserlichen Herrn davon. Als nun Fürst Alexander von Bulgarien im Mai 1884 in Berlin war, ließ ihm der alte Kaiser, der offiziell von dem Plane noch nicht Kenntnis hatte, fühlen, daß er Vertrauen gegen ihn habe. Bismarck aber nahm sich dem Fürsten gegenüber kein Blatt vor den Mund.

In einem mit Benützung der nachgelassenen Papiere Alexanders von Battenberg, des ersten Bulgarenfürsten, von E. C. Corti verfaßten, eben im Verlage von K. W. Seidel u. Sohn, Wien, erschienenen Werke wird diese denkwürdige Unterredung wie folgt geschildert:

Wenige Tage nach der Audienz beim alten Kaiser, am 12. Mai, empfing Fürst Bismarck den Bulgarenfürsten. Auch er sprach anfangs von nebensächlichen Dingen, schien Fragen des Fürsten abzuwarten, und als diese nicht gestellt wurden, ging er schließlich direkt los:

„Die Gerüchte über eine Verbindung Curet's Hoheit mit einer preussischen Prinzessin haben in Berlin den peinlichsten Eindruck hervorgerufen, und ich hoffe, aus dem Munde Curet's Hoheit die beruhigende Versicherung erhalten zu können, daß Sie an diese Verbindung nicht gedacht.“ Der Fürst: „Erst hier in Berlin erfahre ich von diesen Gerüchten.“ Pause.

Hierauf Bismarck ironisch: „Nun, da Curet's Hoheit so wenig davon zu wissen scheint, so schätzen Sie mir, Ihnen zu sagen, daß von dieser Verbindung ernstlich die Rede war, und zwar so, daß es heftige Szenen im Palais gegeben. Ihre kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin und der englische Hof sind für die Verbindung. Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz war dagegen, der Kaiser und die

Kaiserin haben erklärt, diese Verbindung nicht zugeben zu können. Ich als Reichskanzler habe seiner Majestät folgendes eröffnet: Deutschland hat kein Interesse an Bulgarien, unser Interesse ist: Friede mit Russland. Dazu gehört vor allen Dingen, daß Russland die Lieberzeugung gewinnt, daß wir im Orient keine Interessen verfolgen. An dem Tage, an dem eine preussische Prinzessin Fürstin von Bulgarien würde, wird Russland mißtrauisch werden und dieser Versicherung keinen Glauben mehr schenken, mithin würde diese Heirat meine politischen Kreise kreuzen. Dies aber geb ich nicht zu und habe mithin seiner Majestät erklärt, daß, solange ich Reichskanzler bin, diese Ehe nicht stattdessen wird, gleichzeitig versicherte ich dem Kaiser, er würde keinen Nachfolger für mich finden, der eine solche Politik vertreten.“ (Pause.) „Ich hielt es für meine Pflicht, Curet's Hoheit reinen Wein in dieser Frage einzuschütten. Seine Majestät hatte Sie nach Wiesbaden bestellt, weil er Sie in Berlin nicht sehen wollte, und ich bedauere, daß Sie hierher gekommen sind. Ich kann überhaupt nicht begreifen, warum Sie eine Prinzessin heiraten wollen, höchstens die Prinzessin Beatrice von England oder die Prinzessin Helene von Mecklenburg wären passende Partien für Sie. Ich würde Ihnen raten, eine orthodoxe Millionärin zu heiraten, das würde Ihre Stellung in Bulgarien befestigen, denn im Orient regieren, heißt schmieren, und dazu gehört Geld. Mit Moral richtet man dort nichts aus. Ich finde überhaupt, daß es Zeit wäre, daß Sie sich darüber klar werden: Deutscher oder Bulgare. Bisher waren Sie Deutscher, und das muß mit Ihrem Abgang enden. An Ihrer Stelle wäre ich vielleicht auch Deutscher geblieben, denn ich begreife, daß es einem ehrlichen, geraden Charakter, wie den Ihren, anwidern muß, mit Orientalen umzugehen. Wenn Sie aber in Bulgarien bleiben wollen, so ergeben Sie sich auf Gnade oder Ungnade an Russland, nehmen Sie, wenn es sein muß, sogar eine ostentative Haltung ein! Überhaupt halte ich die Existenz Bulgariens für problematisch. Einmal wird es Kompensationsobjekt werden, und früher oder später, jedenfalls einmal, werden Sie, am Rande liegend, sich Ihrer künftigen Jugend erinnern. In Petersburg kennt man unsere Anstalt. Mitin rate ich, ergreifen Sie jede Gelegenheit, um sich mit Russland wieder gut zu stellen. Curet's Hoheit besitzen die vollsten Sympathien der deutschen maßgebenden Kreise, ich selbst achte Sie hoch, ich bin aber der Kanzler von 45 Millionen Deutschen, deren Interesse ich nicht ignoriere eines einzigen Deutschen opfern kann; auf die Gefahr hin, mir Ihre Ungnade zuzuziehen zu haben, sprach ich, wie ich es eben tat.“

„Um noch einmal auf die Prinzessin Viktoria zu kommen, muß ich hinzufügen, sagte Bismarck weiter, daß ich seiner Majestät gesagt habe, daß, wenn diese Ehe eine Leidenschaftsache ist, Curet's

Hoheit sich in Ihre Stellung als preussischer General und deutscher Fürst zurückziehen könnten, und wenn Sie dann der Kaiser als Schwiegerknecht annehmen wollte, so wäre ich, Bismarck, der erste, der vor dieser Verbindung mit den herzlichsten Glückwünschen den Hut abziehen würde.“

Bisher hatte Fürst Alexander während der ganzen Zeit kein Wort gesprochen, Bismarck hatte allein geredet. Nun warf der Fürst Alexander ein:

„Ich habe mit Empörung erfahren, daß Russland mit Mitteln gegen mich arbeitet, die unter anständigen Leuten nicht Geduld finden; man hat in Berlin und Wien unter der Hand wissen lassen, daß mein Privatleben in Bulgarien Mistoch erzeuge, daß ich zahlreiche Schulden habe und daß man in Petersburg Papiere von mir besitze, deren Veröffentlichung ich fürchten möchte. Daraufhin erlaube ich mir folgendes zu erwidern und auf das Bestimmteste zu erklären: Alle Papiere, die man von mir besitzt, möge man veröffentlichen, ich könnte dabei nur gewinnen. Schulden habe ich keine mehr. Was mein Privatleben anbetrifft, so haben Sie es ja sehr leicht, durch den deutschen Vertreter die Wahrheit darüber zu erfahren. Ich lebe wie in einer Kaserne, und jedermann kann Tag und Nacht zu mir kommen, jeder Bulgare weiß, wie möglich und einwandfrei ich lebe und erkenne dies mit Dankbarkeit an.“

„Das weiß ich“, erwiderte Bismarck, „und überhaupt hat bei uns niemand Wert auf diese Mitteilungen gelegt, die unter anderem meinem Sohne Herbert zur Weitergabe an mich gemacht wurden. Mit diesen Mitteln richtet man bei uns nichts aus.“

Damit war die Unterredung zu Ende und die beiden Gegner verabschiedeten sich in der höflichsten Form voneinander.

Nach den bestimmenden Eindrücken der Auseinandersetzungen mit Kaiser und Kanzler war der Empfang des Fürsten in der kaiserlichen Familie ein um so herzlicherer. Der Kronprinz gab dem Fürsten ein Diner und trank ihm dabei „als dem Planer der deutschen Kultur im Osten“ zu, wozu des Fürsten anderer Nachbar, Graf Dönhoff, sich die Bemerkung erlaubte: „Nur gut, daß es niemand sonst gehört hat.“ Ueberhaupt war der Kronprinz bemüht, durch ziemlich unumwundenes Herorheben seiner von der offiziellen Politik abweichenden Ansicht den gesunkenen Mut des Fürsten Alexander wieder aufzurichten. Er ging dabei soweit, dem Fürsten inbezug auf das Heiratsprojekt zu erklären, daß er ihm als Kaiser seine Tochter geben würde.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

* **Wiener Operettenspiele — Rosenarten.** Heute Dienstag wird „Ein Walzertraum“ von Oscar Straus in der bekannten Besetzung wiedergeht. Beginn der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Sportliche Rundschau.

Deutsche Meister- und Rekordschwimmer in Mannheim.

Einem hohen sportlichen Genuss bereizt der Schwimmverein Mannheim gestern der diesigen Sportgemeinde. Ist es ihm doch gelungen, die vom Deutschen Verbandsschwimmfest kommenden berühmten Meister schwimmer des Hellas-Magdeburg zu einem Wasserballspiel sowie zu einigen Staffelschwimmen zu gewinnen. Die Anwesenheit der zahlreichen Zuschauer bewies das Interesse, mit welchem man den Vorführungen der „Kanonnen“ auf dem Gebiete des Schwimmsports entgegenfah. Wer sich entschlossen hatte, der Veranstaltung des Schwimmvereins Mannheim beizuwohnen, wurde durch das Darangebotene überaus reichlich belohnt. Am meisten fand wohl der deutsche Meister von 1919 und 1920 im Brustschwimmen C. Kademacher-Magdeburg Bewunderung. Mit langen, wichtigen Stößen, hervorgerufen durch verhaltenen, nicht wenig Kraft erforderliche Beinarbeit durchschnitt er das Wasser. Der Hauptdarbietung des Abends, dem Wasserballspiel voraus gingen zunächst eine 4mal 50 Meter-Staffel Hellas-Magdeburg gegen Schwimmverein Mannheim, die von den Gästen sicher noch heute geschwommen wurde. Es folgte ein Kampf des Weltrekordschwimmers Kademacher-Magdeburg über 5mal 50 Meter Brustschwimmen gegen drei Mitglieder des Schwimmvereins Mannheim S. Schrad, Schmidt, Feulner, welchen die Mannheimer mit etwa 1 Länge für sich entscheiden konnten. Eine Pracht war es, den wunderbaren Stil des Meisters zu bewundern. Eine weitere Staffelfest war das Schwimmwettbewerb des deutschen Meisters Bennede-Magdeburg gegen Gerard-Schwimmerverein Mannheim, das natürlich eine Deute des Magdeburgers wurde. Im weiteren Verlaufe der Darbietungen zeigte der einheimische Meister Ernst Bahnmeyer verschiedene Arten des Kunstschwimmens, womit er reichen Beifall erntete. Die Magdeburger 4mal 50 Meter-Staffel, die dem Schwimmverein Mannheim folgte, gewann gegen eine solche Mannheims sicher. Die Mannheimer Schwimmer hielten sich hierbei an, was umso mehr anzuerkennen ist, als diese Hellas-Staffel erst am Sonntag in Darmstadt einen neuen Weltrekord aufstellte. In dieser Staffel schwammen nicht weniger als drei deutsche Meister: Kademacher, Bennede und Hillmar. Die Damenstaffel des Schwimmvereins Mannheim fertigte mit 15 Meter Vorprung eine solche des Schwimmvereins Ludwigslohe überlegen ab. Bei Mannheim gefielen besonders die Damen Rix und Daubenthaler. Den Höhepunkt erreichte die in allen Teilen gelungene Veranstaltung im

Wasserballspiel Hellas-Magdeburg-Schwimmverein Mannheim. 3 : 2 (2 : 0).

Die Mannschaft der Gäste, die in den Vorrunden um die deutsche Wasserballmeisterschaft bestritten war, hatte gegenüber den Einheimischen die entscheidende größtenteils Schnelligkeit voraus. Dazu kam, daß Mannheim nicht richtig abwehrte, wodurch die ohnehin schnelleren Magdeburger mehr am Ball waren und bedenkliche Situationen vor dem Mannheimer Tor schufen. Unter der Leitung des Sportleiters des Neuen Leipziger Schwimmvereins, Herrn Trabert, begann ein Kampf, der bis zum Schluß hart und hochinteressant war. Gleich zu Beginn macht die größte Schnelligkeit der Gäste dem Mannheimer Tor schuf. Mannheim jedoch ist eifrig und Reinhard kann durch einen überaus schnellen Schuß anbringen, der aber gehalten wird. Desgleichen weicht Gehrig im Mannheimer Tor aus, muß jedoch bald darauf einen neuen Schuß passieren lassen. Mancherlei Bedrängung durch Mannheim erreicht Magdeburg diesen Erfolg. Zwei Einzelstellungen, schöne Kombinationsanriffe wechseln miteinander ab, unterbrochen durch Strafschüsse, wenn ein Spieler einen anderen „pufft“. Eine ähnliche Gelegenheit zum Ausgleich bietet sich Mannheim, doch Reinhard kann aus 1 Meter Entfernung das Tor nicht finden. Bald darauf schießt Feulner treffend, doch der Ball geht an die Querlatte. Zwei Mannheimer und ein Magdeburger werden wegen Unfairness „herausgestellt“. Wieder bietet sich Mannheim eine Gelegenheit gleichzusetzen, aber Bahnmeyer ist zu langsam und der Ball wird weggebracht. Magdeburg müht eine Gleichheit besser aus und erzielt durch Schmidt Schuß 2 : 0. Halbzeit. Eine größere Niederlage Mannheims schien unabweislich, zumal neben schlechter Tordrängung und nicht genügend Umlinienmächtigkeit einzelner Spieler die Einheimischen noch haben. Einen überaus schönen Fernschuß Reinhard's macht der Torwächter unglücklich, dagegen kann Magdeburg bald das Resultat mit 3 : 0 stellen. In 2. Halbzeit verbleibt durch gute und kluge Abwehr. Gleichmäßig Mannheim der erste Erfolg, der ankommende Bahnmeyer wird jedoch innerhalb der Strafraumlinie unglücklich angegangen. Den Strafmäß aus 4 Meter verwandelt derselbe Spieler direkt zum ersten Treffer. Nach Anspiel legt Mannheim richtig los, schließlich angestoppt durch den, allerdings billigen, Erfolg. Feulner schießt wieder famos, doch ohne Glück. Verschiedentlich muß Gehrig Schüsse aus naher und nächster Entfernung abwehren. Bei einem Angriff schießt der „torhüter“ Reinhard mit Abgeben, obwohl sich die rechte Seite schon freigeschoben hat, so einen wahrhaftigen Erfolg verfehlend. Bahnmeyer geht mit einem ihm schon zugespielten Ball durch, ein Bruchschuß und Mannheim hat das Resultat auf 3 : 2 verbessert. Ein netter Schuß nach Wiederbeginn wieder in diesem Sinne. Nach einem schönen Moment und bald sieht der Schlußpfiff Magdeburg nach selten hartem und spannendem Kampf mit 3 : 2 als Sieger.

Nach diesem guten Abschneiden der Mannheimer darf man auf das heute abend stattfindende Wasserballspiel gegen den moralischen Sieger um die Deutsche Meisterschaft, den Neuen Leipziger Schwimmverein sehr gespannt sein.

Rellet.

2. Dauerfahren des Mittelschleichen Regattaverbandes auf dem Rhein zwischen Gernsheim und Oppenheim.

Länge der Bahn etwa 16 Kilometer (Krauswäldchen in Schöps Riedchen Weiler. Start: An der Abzweigung des Rheins vom Hauptstrom 6 Kilometer unterhalb Gernsheim. Ziel an der Einmündung in den Hauptstrom 2 Kilometer oberhalb Oppenheim.

Schiedsrichter: Hugo Vardorff-Frankfurt a. M., Zeitrichter: Carl von der Gabeln-Frankfurt a. M., Leitung: Oswald Werner-Weiden.

1. Jungmänner-Regatta. Für Ruben des Mittel-schleichen Regattaverbandes, welche noch kein offenes Rennen im Renn-Ruder gewonnen haben. 1. Ruderteam Oppenheim (Karl Wild, W. Dornhals, Ludwig Kurz, Hans Braun, Klaus Dornhals) 1 St. 45 Min. 5,0 Sek. 2. Ruderteam R. 1:46:35. 3. Ruderteam Riedelsheim 1:46:43. Die drei gleichwertigen Mannschaften durchfahren die Strecke mit wenig Leistungsunterschied.

2. Gabeln-Regatta. 1. Ruderteam Gernsheim (H. Frey, H. Würthelmeier, Otto Zuber, Carl Reiboul, G. Welsch) 1:47:02. 2. Ringer Ruderteam 1:48:10. Gernsheim ist der noch wenig geübten Mannschaft von Mainz durchaus überlegen.

3. Verbands-Regatta. Demandsforderungspreis der Stadt Oppenheim. 1. Ruderteam Oppenheim (G. Welsch, H. Frey, H. Würthelmeier, Otto Zuber, Carl Reiboul) 1:48:24. 2. Ringer Ruderteam 1:48:41. 3. Ruderteam Gernsheim 1:49:23. Oppenheim, welches im Rennen nicht, legt die Strecke in der kürzesten Zeit des ganzen Dauerfahrens zurück.

Das Dauerfahren fand bei glattem Wasser, schönem warmem Wetter und leichter Luftung aus Weiden statt. Die Geschwindigkeit der Mannschaften bewegte sich in normalen Grenzen, sie betragen durchschnittlich 1/3 bis 2/3 Ruber. Die Jahnauer wurden in drei großen Röhren von einem Schiffer nach dem Rhein, einem holländischen Gewässer, das gänzlich unberührt vom Schiffsverkehr, eine ideale Stätte für das Dauerfahren bietet. Die Fahrt wurde gegen die Mittagsstunde gemeinsam angesetzt. Die teilnehmenden Ruderteams, denen sich noch ein Schiffer-Meister des Ringer Ruderteams anschloß, fuhren zunächst westwärts Richtung Weiden in leichter Front vor dem Schiffer, der dem Schiffer-Meister und dem Opel-Motorboot des Ringer Ruderteams folgte, war, her, um dann die Röhren an den Seiten zu begleiten. Eine Wasser-linse trat dazu bei, die Schwimmer zu einer geschlossenen zu machen und das schwache herliche Wind zu wirksames Verhalten zu bringen. Auf den Schiffer schloß ein guter Tempel nicht und die reichliche frische Weidenlinie begünstigte zu frühlichem Erfolg, bei welchem die beiden Teams eines Anzuges schützten Röhren und frische der Geschwindigkeit des Weiden recht reichlichen Anzuges gaben. Dieser schloß sich bald bei dem Ende auf der Landstraße, der die Stadt Oppenheim überquerenden Zugangs, bei welchem die Weidenlinie nach und eine glückliche Vereinigung mit dem Opel-Motorboot, um dem starken sportlichen Erfolg das heute glückliche Ende zu bieten.

4. Jugend-Regatta. Jugendverein Ludwigslohe gegen Jugendverein Riedelsheim. Der Erfolg schloß dem Jugendverein Ludwigslohe und dem Jugendverein Riedelsheim am Ende des Wettbewerbs schloß mit 2:1 Sieg für Ludwigslohe zu.

Handel und Industrie.

Die neuen Bewilligungsurkunden für die Ein- und Ausfuhr.

* Berlin, 16. Aug. (Eig. Drahtb.) Eine Erleichterung des Verfahrens bei der Erteilung von Aus- u. Einfuhrbewilligungen wird durch die Einführung von neuen einheitlichen Bewilligungsurkunden erstrebt. Sie werden vom 15. Dezember d. J. ab von allen mit der Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen beauftragten Stellen verwendet werden. Die gleichfalls erwünschte Vereinfachung der für die Beurteilung der Anträge benötigten Antragsformulare ließ sich aus technischen Gründen nicht durchführen. Die Außenhandelsstellen werden aber zurzeit von den Bewilligungsformularen abweichende Antragsformulare verwenden bzw. die bisherigen Bewilligungsformulare einseitig beibehalten.

Die auf den neuen Formularen aufgenommenen Aus- und Einfuhrbewilligungen laufen einheitlich mit einer Frist von drei Monaten. In allen Fällen, in denen eine Lieferung innerhalb drei Monaten voraussichtlich nicht möglich sein wird, können jedoch die Außenhandelsstellen den Antragstellern ihre Zurückhaltung von vornherein zusagen.

Unberührt von den neuen Verträgen bleiben: 1. die Bewilligungen, die zur Ein- und Wiederausfuhr, zur Aus- und Wiedereinfuhr und Durchführung von Kraftfahrzeugen durch den Reichskommissar erteilt werden, 2. die Bewilligungen für Kohlen jeder Art, für welche besondere Formulare vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung auszugeben werden, 3. die Bewilligungen für die Ausfuhr von Silber und Silberwaren (Erteilung durch die Reichsbankstellen), 4. die Bewilligungen zur Ausfuhr von Büchern und Blättern, von Drucksachen und Kreuzbandendruckungen, 5. die durch die Bevollmächtigten der Reichsbankstellen für Lebens- und Futtermittel erteilten Einfuhrbewilligungen.

Börsenberichte.

Mannheimer Effektenbörse.

Mannheim, 16. Aug. Die Stimmung an der heutigen Börse war sehr fest und stieß hauptsächlich Industriaktien wesentlich gebessert. Westereisen 700 G., Schindler 160 G., Hedderheimer Kupfer 175 G., Rhein. Elektrizitäts-Aktien 166 bez. (nachbörstlich 165 B.), Süddeutsche Drahtindustrie 250 G., Freiburger Ziegel 112 G., Zellstofffabrik Waldhof 345 G., Zuckerfabrik Frankenthal 300 G. und Zuckerfabrik Waghäusel 420 G. Dinslerische Maschinenfabrik wurden zu 166% schändelt. Ferner erwähnen: Frankonsa 620 G. und Brauerei Schwartz Speyer 150 G.

Frankfurter Abendbörse.

Frankfurt, 16. Aug. (Drahtb.) Das Geschäft an der Abendbörse war auf allen Gebieten lebhaft. Die Tendenz gestaltete sich jedoch uneinheitlich. In Montanpapieren bemerkte man Realisationsneigung, von denen Harpener 7% einbüßten. Auch Bochumer waren anfänglich niedriger angeboten, bewegten sich jedoch später wieder nach oben. Buderus gewannen 4%, Westereisen 3%. In Elektrizitätspapieren waren die Kurschwankungen bescheiden. Bergmannwerke, Rheinische Mannheim stellten sich etwas höher, während Licht u. Kraft sowie Deutsch-Übersee nachgaben. Auch Schuckert büßten 2 1/2% ein. Chemische Farbwerke Höchst stellten sich 4. Holzverkohlung 2% höher. Adlerwerke Kleyer, welche in Nachfrage standen, gewannen 4%. Am Einheitsmarkt herrschte feste Tendenz: von. Eine Steigerung von 12% erzielten Strohof Dresden, 11% gewannen Lederwerke Rodde, Metall Loden-scheid wurden 8. Schuhfabrik Aug. Wessels 6% höher bezahlt. Zellstoff Waldhof konnten sich 3 1/2% erholen. In regerer Nachfrage standen Brauerei-Aktien, von denen Brauerei Binding bevorzugt blieben. Unter den Lokalpapieren notierten Schuhfabrik Herz 10%, Blei- und Silberhütte Braubuch 100, Frankfurter Hof 505, Metallbank 221 ex Div. Steana Romana wurden 30% gesteigert. Schantung-Gemüse zogen 75%, un-Deutsche Petroleum 1345-1355-1348. Deutsch-Übersee-Bank gewannen 35%. Mexikanische Anleihen schwächten sich ab; deren Kursbewegungen schwankten zwischen 2-6%.

Table with 3 columns: a) Staatspapiere u. Bankaktien, b) Bergbau und Eisenindustrie, c) Steins und Erdenindustrie, d) Sonstige Industrie-papiere. Lists various stocks and their prices.

Wirtschaftliche Rundschau.

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart. A.-G. Heidelberg.

Auf Grund des Börsenprospektes der Gesellschaft — der im Anzeigenteil vorliegender Nummer im Wortlaut veröffentlicht ist — sind 5,6 Millionen A. neuer Aktien obiger Gesellschaft auf Antrag der Rheinischen Creditbank zum Handel und zur Notierung an der Mannheimer Börse zugelassen. Wie aus dem Prospekt ersichtlich, haben die Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart A.-G. in den letzten fünf Jahren eine Dividende von 6, 4, 6, 12 und 10% verteilt. Im übrigen verweisen wir auf die Einzelheiten des Prospektes.

Charlottenhütte — Bismarckhütte.

Die nächste Generalversammlung wird über die beabsichtigte Interessens-Gemeinschaft näher Aufschlüsse bringen. Ob die Charlottenhütte bereits die Aktienmehrheit besitzt, wird sich dann zeigen. Auf alle Fälle wird sie über eine Versammlungsmehrheit verfügen. Seitens der Charlottenhütte liegt das Interesse natürlich in erster Linie bei den Siegerländer Betrieben des Bismarckhütten, Abt. Westfälische Stahlwerke. Es sind dieses das Hochofenwerk Marienhütte und die Grube Neus Haard. Daß sich die Charlottenhütte und die Westfälischen Stahlwerke in der Fabrikation ergänzen, ist richtig. Die Charlottenhütte liefert Roheisen und die Westfälischen Stahlwerke Stahl-Halbzeug. Daß bei der Charlottenhütte ein größerer Konzern zurzeit maßgebenden Einfluß habe, wird von Verwaltungswelt als unzutreffend bezeichnet. Richtig ist, daß ein rheinischer Großindustrieller vor längerer Zeit Einfluß gewonnen hätte, seine Absicht aber vorerst wieder aufgegeben hat. Was die Ergebnisse des mit dem 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahres betrifft, so werden dieselben als günstig bezeichnet. Eine Wandlung für die Eisenerzeugnisse eingetreten. Von der Verbindung mit der Bismarckhütte verspricht man sich weitere Vorteile und eine Verstärkung der Produktionsbasis.

Aus Kundmachungen über neue Aktien an der Berliner Börse. Die Waggonfabrik A.-G. vorm. Busch erwartet nach dem bisherigen Verlauf des gegenwärtigen Geschäftsjahres wieder ein befriedigendes Ergebnis. Die Umsatzziffern weisen gegen das Vorjahr eine erhebliche Zunahme auf. — Die Lokomotivfabrik Krauß u. Co. A.-G. in München ist mit Aufträgen für mindestens ein Jahr zu lohnenden Preisen versehen, sodaß, wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, auch für das laufende Geschäftsjahr mit einer befriedigenden Dividende gerechnet werden kann. Auch verfügt die Gesellschaft zurzeit über genügend flüssige Mittel. — Die A.-G. Kolmar u. Jourdan, Uhrkettenfabrik in Pforzheim, führt aus, daß die Beschäftigung noch regelmäßig sei. Das deutsche Geschäft liegt zwar zurzeit vollständig darnieder, aber es liegen Aufträge aus dem europäischen Ausland und aus Übersee vor. — Die Bleistiftfabrik vorm. Johann Faber A.-G. in Nürnberg ist in den verfloßenen Monaten des abgelaufenen Jahres zu lohnenden Preisen gut beschäftigt gewesen. Ferner liegen noch Aufträge für drei Monate vor.

Eine neue Devisenordnung in Oesterreich. Wie verlautet, trägt sich die österreichische Regierung nunmehr ernstlich mit der Absicht, eine neue Devisenordnung zu erlassen, nachdem die gegenwärtig bestehende Devisenzentrale ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe nur sehr bedingt gerecht geworden ist und ihre Tätigkeit durch den nichtamtlichen und unkontrollierbaren Devisenhandel sehr stark eingeschränkt sah. Bei einer Reorganisation des Devisenhandels wird die Regierung den steigenden Bedarf des Staates an fremden Zahlungsmitteln in erster Linie in Berücksichtigung zu ziehen haben, da das Versiegen der Entente-kredite Oesterreich in eine sehr schwierige Lage bringen muß. Auch die Banken und die Industrie drängen nach einer Reform des Devisenverkehrs, um mit der Abdeckung der Vorkriegsschulden an die Gläubigerstaaten der Entente beginnen zu können.

Oberschlesische Kokswerke und chemische Fabriken in Berlin. Der Streik an den ober-schlesischen Werken der Gesellschaft ist beendet. Mit geringen Ausnahmen sind die Notstandarbeiten überall verrichtet und seit einigen Tagen ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Verwaltung hat auf die Entlassung der Betriebsratsmitglieder verzichtet.

Ergebnislose Versteigerung. Wie aus Hamburg gemeldet wird, wurden dort 30000 kg Hafer von der pommerischen landwirtschaftlichen Genossenschaft zur öffentlichen Versteigerung gebracht und von dieser wieder zu 144 A für den Zentner zurückgekauft, weil sich kein Käufer fand. Es lag nur ein Angebot zu 120 A vor.

Schiffsverkehr. Laut Drahtbericht der Holland-Amerika-Linie, Rotterdam, ist der Dampfer „Noordam“ am 4. August von Newyork abgefahren und am 15. August vormittags in Rotterdam angekommen.

Neueste Drahtberichte.

* Berlin, 16. Aug. (Eig. Drahtb.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner Nummer vom 16. ds. Mts. Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Vorlagen-Steuerkurszettel für den 31. Dezember 1919, der für die Steuererklärung zum Reichsnotopfer sowie für die Besitzsteuer maßgebend ist. Die jetzt vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind vom Reichsrat genehmigt, sodaß unter Berücksichtigung derselben die in den Steuerkurszettel eingetragenen Kurswerte unbedingt maßgebend sind.

München, 17. Aug. (Eig. Drahtb.) Die Kunstmühle Rosenheim Aktiengesellschaft weist für das am 30. Juni 1920 abgeschlossene Betriebsjahr einen Reingewinn von 280 490 G. V. 317 533 A aus. Daraus werden wieder 12% Dividende vorgeschlagen. Die 25000 A junge Aktien, die von den Vereinigten Kunstmühlen in Landshut zu 150% übernommen werden, nehmen an der Dividende zur Hälfte teil. Das Agio aus der Kapitalerhöhung mit 125 000 A erhöht die Reserve auf 200 000 A.

München, 17. Aug. (Eig. Drahtb.) Die Nürnberger Lederfabrik A.-G. vorm. Schreiner u. Maier, die zuletzt 15% Dividende verteilt hat, beantragt eine Kapitalerhöhung um 300 000 auf 600 000 A.

Waren und Märkte.

Zuckerbericht.

Berlin, 14. Aug. Der Verkehr in raffinierter Ware hat sich weiter ruhig abgewickelt, da neue Aufträge nur in mäßiger Höhe vorliegen, wobei die zuckerverarbeitende Industrie kaum in Frage kommt. — Unverändert günstige Beurteilung finden die Ernteaussichten und Gewichtsprüfungen wie Qualitätsbefunde lassen einen recht ins Gewicht fallenden Vorsprung gegen die letzten Jahre erkennen. Die Streikunterbrechungen sind zumist wieder beseitigt worden, aber mit der Kohlenbelieferung sieht es nicht befriedigend aus, und das ist schließlich der entscheidende Faktor dabei, ob wir eine gute Rüben-ernte auch in eine gleich gute Zuckererzeugung umwandeln können. — Auch die anderen europäischen Rübenländer, voran die Tschecho-Slowakei, berichten recht versprechend, und es ist erklärlich, daß man die gegenwärtigen Ernteaussichten in Erzeugungsberechnungen umzurechnen sucht, aber dennoch bleiben letztere eben im Hinblick auf die für die Erzeugung entsprechenden anderen Faktoren unsichere Werte bis fast zum letzten Augenblick. Für die Tschecho-Slowakei rechnet man bereits mit wenigstens 700 000 t, und hofft mehr als im verfloßenen Jahre ausführen zu können; von Abschlüssen ist noch nichts bekannt geworden, da Forderungen und erreichbare Preise noch zu merklich auseinander liegen und die Auslandspekulation scheint sehr vorsichtig. Das zeigt sich sowohl am Pariser wie am Newyorker Markt, deren Notierungen von der letzten Woche sich zuletzt nicht haben behaupten können. — Von Kuba liegen veränderte Nachrichten nicht vor, während von der Javaernte der größte Teil bereits verkauft ist und die Abladungen im Zöke sind.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat August

Table with columns: Pegelstation vom Rhein, Datum, 12., 13., 14., 15., 16., 17., Bemerkungen. Lists water levels at various stations.

Wetterausichten für mehrere Tage im voraus.

18. August: Besondere, angenehme Luft. 19. August: Heiß, teils heiter, normal temperiert, windig, Sturm auf See.

Witterungsbericht.

Table with columns: Datum, Barometerstand morgens 7 Uhr m, Temperatur morgens 7 Uhr Grad C, Tiefste Temp. in der Nacht Grad C, Niederschlag Liter auf den qm, Höchstes Temp. des vorgeh. Tages Grad C, Wind, Bewölkung. Lists weather data for August 11-19.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Sp. Pfungstadt, 15. Aug. Mit einer Schusswunde im Kopf wurde kurz vor Mitternacht der 25jährige Schlosser Rudolf Schaffner aus Pfungstadt im Chauffeurgraben aufgefunden. Nach seinen eigenen Angaben hat er sich am Abend in der Nähe der Pfälzischen Mühle den Schuh selbst beigebracht, weil er lebensmüde ist. Durch den Schuss hat er sich die Augen ausgeschossen und in furchtbarer Qual wollte er nach Pfungstadt zurück. Kurz vor Mitternacht brach er benommen zusammen. Schaffner wurde ins Krankenhaus gebracht. Am Tage vorher hatte er sich zur Reise ins Ruhrgebiet angemeldet. Auf diesem Abmeldebüro, der mit Blut bedeckt war, nahm er von seinem Bruder Adolph und hatte dabei bemerkt, daß nicht unglückliche Liebe der Grund der Tat sei.

Neustadt a. S., 15. Aug. Der Gau Vorderpfalz des pfälzischen Bienenzüchtervereins tagte heute nachmittags im Saale der Gambirnhalle. Nach einer Begrüßung der zahlreich erschienenen durch den Generalagenten Schmitt und Schwaibler aus Neustadt hielt Hauptlehrer Reichert aus Speyer einen Vortrag über die diesjährige Einwinterung der Bienen, welche wegen des Ferkermangels besondere Maßnahmen erfordert. Hieran schloß sich eine lebhafte Aussprache, in welcher der Vorsitzende des pfälzischen Hauptvereins, Herr Waldnermeister Wenzel aus Bad Dürkheim die Mitteilung machte, daß durch die Vermittlung der bayr. Lebensmittelstelle den Bienenzüchtern pro Volk 5% Pfund Zucker zugewiesen wird. Anmeldungen sind an Bienenzüchter Kamman in Hahloch zu richten. In der Debatte beteiligte sich auch der Altmelster der pfälzischen Bienenzucht, Herr Hergen aus Gommersheim mit seinen reichen Erfahrungen. Waldnermeister Wenzel aus Schifferstadt über das Ergebnis der heutigen Bienenzüchtereinwinterung im Neustädter Wald. Diese sind wegen des Ausfalles der Rosenblüten bisher leider erfolglos gewesen, doch hofft man aus der Blüte des Heidelkrautes doch noch einen Ertrag zu erzielen. Im vorigen Jahre hat bekanntlich die Wald- und Halde-Tracht ein günstiges Ergebnis gehabt.

Frankfurt, 15. August. Aufsteigend nach dem Genus giftiger Pilze wurde die aus fünf Köpfen bestehende Familie des Arbeiters Daniel Stroch aus Neu-Neuburg dem Offenbacher Krankenhaus zugeführt. Ein zwölfjähriger Sohn und eine 18jährige Tochter sind bereits gestorben. Nur die Mutter blieb von der Erkrankung verschont, da sie wenig von Pilzen genossen hatte. — Im Laufe der nächsten Woche wird der hiesige Postbetrieb zum größten Teil vom Pferdebetrieb in den Kraftwagenbetrieb umgestellt werden. Es werden Kraftwagen verschiedener Art verwendet werden. Für den Verkehr zwischen den Poststationen und den Bahnhöfen werden Wagen mit Benzinmotoren benutzt. Die Umstellung der Posten an die Empfänger wird dagegen durch die getäusch- und geräuschlosen elektrischen Wagen erfolgen. Für die Umstellung und zum Austausch von Briefbüchsen dienen dreifache elektrische Wagen leichter Bauart. Frankfurt wird sich seiner Zeit der ersten elektrischen Straßenbahnposten — dieser für die Erleichterung des Straßenverkehrs wichtigen Einrichtung als eine der ersten Städte erweisen dürfen.

a. Hirschhorn, 10. August. Gestern fand das erste Turnfest des Turnvereins Hirschhorn auf dem Sportplatz hier statt. Der Verlauf des Festes war bei prächtigem Wetter ein sehr schöner. Der Festzug, an dem sich außer einigen auswärtigen Vereinen, auch Hirschhorne Vereine beteiligten, bewegte sich durch die schön geschmückten Straßen unseres romantischen Neckarstädtchens zum dem Festplatz, wo sich der 1. Vorsitzende des T.V., Herr Döbel, eine begeisterte Ansprache an die Versammelten hielt, welcher er besonders auf die hohen Ziele und die großen Aufgaben des ganzen Sportwesens hinwies.

a. Hirschhorn, 10. August. Die neuen Blöden der evangelischen Gemeinde sind nunmehr in den Turm verbracht und findet der Einweihung zusammen mit der Gedächtnisfeier für die während des vergangenen Jahres unserer Gemeinde am kommenden Sonntag statt.

Hauptdruckerei: Dr. Feig Goldenbaum.

Verantwortlich für Politik: Dr. Feig Goldenbaum; für Feuilleton: A. Rabenow; für Lokales und den übrigen redaktionellen Inhalt: J. Franz Richter; f. Handel: J. B. Franz Richter; f. Anzeigen: Carl Wagner und Verlag: Druckerei Dr. Feig, Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., Mannheim, E. 6, 2.

PROSPEKT. M. 5,600,000.- neue Aktien der Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart, Aktiengesellschaft Heidelberg Nr. 15,001-20,600.

Die Aktiengesellschaft Portland-Cementwerke Heidelberg, vormals Schifferdecker & Söhne in Heidelberg wurde am 17. März 1889 errichtet und am 21. März 1889 in das Handelsregister zu Heidelberg eingetragen. Zweck der Aktiengesellschaft war die Übernahme und der Fortbetrieb der unter der Firma Schifferdecker & Söhne in Heidelberg bestehenden Portland-Cement- und Portland-Cementwaren-Fabrik. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen und an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Herstellung und der Verkauf von Cement aller Art und sonstiger hydraulischer Bindemittel einschließlich Kalk, sowie Herstellung und Verkauf von Cement-, Ton- und Steingewerken, sowie Erwerb und Veräußerung von Immobilien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten. Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt durch öffentliche Bestimmung. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Dezember bis 30. November. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht befristet. Das Grundkapital der Gesellschaft bestand ursprünglich aus M. 5,600,000.-, und ist inzwischen mehrmals zuletzt im Jahre 1903, auf M. 15,000,000.- erhöht worden. Die Aktien sind zum Handel und zur Notiz an den Börsen von Frankfurt a. M., Mannheim und München zugelassen. Eine weitere außerordentliche Generalversammlung vom 16. Oktober 1918 genehmigte den Fusionsvertrag vom 24. August 1918 mit der Aktiengesellschaft Stuttgarter Immobilien- und Baugesellschaft in Stuttgart unter gleichzeitiger Erhöhung des Grundkapitals um 5000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je M. 1000.-, auf M. 30,000,000.-. Gemäß § 1 des erdachten Vertrags übertrug die Aktiengesellschaft Stuttgarter Immobilien- und Baugesellschaft ihr Vermögen als Ganzes unter Ausschluss der Liquidation gemäß §§ 303, 306 H.G.B. auf die Portland-Cementwerke Heidelberg und Baugesellschaft in Heidelberg. Dagegen wurden den Aktionären der Stuttgarter Immobilien- und Baugesellschaft 5000 neue, den bisherigen gleichberechtigte Aktien der Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim Aktiengesellschaft in Heidelberg von je M. 1000.- mit Dividendenberechtigung vom 1. Dezember 1917 ab gewährt, mit der Maßgabe, daß auf eine Aktie der übertragenden Gesellschaft über M. 1000.- oder auf zwei Aktien über je M. 500.- eine Aktie der übernehmenden über M. 1000.-, aber auf zehn Aktien der übertragenden Gesellschaft über je M. 300.- drei Aktien der übernehmenden über je M. 1000.- entfallen. Sämtliche Aktien der Stuttgarter Immobilien- und Baugesellschaft bis auf nom. M. 9000.- sind eingetauscht worden. Die Fusion mit dem seit 46 Jahren bestehenden Stuttgarter Unternehmen erfolgte betriebsmäßig nach Ausschaltung jedes Wettbewerbs zwischen den beiden Höchstbeteiligten an dem Süddeutschen Cementmarkt sowie zum Zwecke des Anschlusses von Erhebungen in der Herstellung zur Verbilligung der Erzeugung. Weiter beschloß die Generalversammlung die Firma zu ändern in: Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart, Aktiengesellschaft. Vorstehende Beschlüsse wurden unterm 15. Februar 1919 in das Handelsregister zu Heidelberg eingetragen und beträgt seitdem das Grundkapital der Gesellschaft M. 20,000,000.-, eingeteilt in 20,000 auf den Inhaber lautende vollberechtigte Aktien zu M. 1000.- jede, Nr. 1-20,000. Durch die Fusion ging das Vermögen des Stuttgarter Unternehmens als Ganzes auf Grund des nachstehenden Jahresabschlusses an die Gesellschaft über.

Bilanz am 31. Dezember 1917. Soll. Haben. 1. Kassenbestand in Stuttgart und Schelllingen 10,572 33. 2. Wechselbestand 406,860 30. 3. Wertpapiere 300,000. 4. Grundbesitz: a) Fabriken 2,327,008. b) Wohnhäuser 1,758,001. c) Hauptgebäude 86,000. 5. Waren, Geräte u. Fuhrwerke 534,563 90. 6. Beteiligung an fremden Unternehmen 2,291,000. 7. Forderungen: a) Guthaben d. Banken 856,680 90. b) Geschäftsausfälle 308,372 20. c) Hypotheken 200,828 18. d) Verfallene 913,406 25. e) Bürgsch.-Schuldn. 153,500. 1. Aktien-Kapital: Serie I. Lit. A. 4000 Stk. zu M. 300.- 1,200,000. Serie I. Lit. B. 2000 Stk. zu M. 500.- 1,000,000. Serie II. Lit. C. 1400 Stk. zu M. 1000.- 1,400,000. Serie II. Lit. D. 2000 Stk. zu M. 1000.- 2,000,000. 2. Hypothekenschulden 983,480. 3. Verbindlichkeiten: Bürgschaftsgläubiger 153,800. 4. Uebersch. Gemeinnützige 255. 5. Interimskonten der Regaleien 85,548 25. 6. Interimskonten der Cementfabriken 44,321 05. 7. Uebersch. Interimskonten für Angehörige u. Arb. 194,442 30. 8. Uebersch. Interimskonten u. Inhaberkonten d. Arb. 231,421 85. 9. Rückstellungen: a) Abschreibungs-Rückl. 161,667 80. b) Reserve-Rückl. 245,000. c) Latenz-Rücklage 23,000. d) Rückl. f. d. Forderungen 100,000. 10. Verfall. Referenzfonds 704,026 12. 11. Gewinn- u. Verlust-Konto 1,400,243 27. 10,492,584 58. 10,492,584 58.

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1917. Soll. Haben. 1. Steuern 22,521 42. 2. Löhne 47,031 27. 3. Ordentl. Abschreibungen 191,368 00. 4. Gewinn für 1917 834,291 58. 5. Vortrag vom Jahre 1916 623,251 09. 1,400,243 27. 1,400,243 27. 1,721,164 89. 1,721,164 89.

Über einzelne Bilanzposten werden folgende nähere Angaben gemacht: Die Wertpapiere setzen sich zusammen aus: M. 300,000.- 5% Deutsche Reichsanleihe und M. 12,000.- Stuttgarter Subgesellschafts-Aktien. Der Posten Forderungen betrifft Cementwerke in Schelllingen, Almdingen und Ebingen a. D., sowie zwei Ziegeleien in Cannstatt. Ein Wohnhäusern besitzt das Unternehmen 26 Stück, sämtlich in der Gemarkung Stuttgart. Der Posten Beteiligung an fremden Unternehmen besteht aus: Vertrag: 1914 1915 1916 Aktien des Süddeutschen Portland-Cementwerks H. G. Almdingen 3% 3% 3% Bayer. Portland-Cementwerke Marienthal H. G. 5% 5% 5% der Portland-Cementfabrik Blaubeuren, Gebr. Spohn, H. G. 5% 5% 5% Portland-Cementfabrik Burglenzfeld H. G. 5% 5% 5% Ruge-Gewerkschaft Marienthal in München 5% 5% 5% Stammeinlage bei der Südd. Cementverkaufsstelle G. m. b. H. Heidelberg 5% 5% 5% Siedlerverkaufsstelle Stuttgart G. m. b. H. in Hlgu. 5% 5% 5% Im Gesamt-Nominalbetrag von M. 2,500,000.- Die Hypothekenschulden setzen sich aus 22 erstellten Hypotheken im Einzelbetrage von M. 23,000.- bis M. 90,000.- auf die Wohnhäuser in der Gemarkung Stuttgart zusammen. Der Zinsfuß für die einzelnen Hypotheken beträgt 4 1/2% - 5%, M. 91,250.-, und vierjährig kündbar, M. 290,000.- bis 1918, M. 170,500.- bis 1919, M. 262,500.- bis 1921 und M. 70,200.- bis 1926 kündbar. Für die letzten fünf Jahre hat die Gesellschaft folgende Dividenden verteilt: 1913 = 10% 1914 = 5% 1915 = 0% 1916 = 0% 1917 = 10%. Der erste Jahresabschluss der vereinigten Gesellschaft zeigt folgende Differenz:

Bilanz am 30. November 1919.

Bilanz am 30. November 1919. Aktiva. Passiva. 1. Kassenbestand 114,467 50. 2. Wechselbestand 1,487 50. 3. Wertpapiere 180,259 00. 4. Grundbesitz 2,963,845 35. 5. Waren, Geräte u. Fuhrwerke 2,883,325 20. 6. Beteiligung an fremden Unternehmen 11,229,546 11. 7. Forderungen: a) Guthaben d. Banken 8,094,387 57. b) Geschäftsausfälle 598,735 57. c) Hypotheken 200,828 18. d) Verfallene 913,406 25. e) Bürgsch.-Schuldn. 153,500. 8. Aktien-Kapital: Serie I. Lit. A. 4000 Stk. zu M. 300.- 1,200,000. Serie I. Lit. B. 2000 Stk. zu M. 500.- 1,000,000. Serie II. Lit. C. 1400 Stk. zu M. 1000.- 1,400,000. Serie II. Lit. D. 2000 Stk. zu M. 1000.- 2,000,000. 9. Hypothekenschulden 983,480. 10. Verbindlichkeiten: Bürgschaftsgläubiger 153,800. 11. Uebersch. Gemeinnützige 255. 12. Interimskonten der Regaleien 85,548 25. 13. Interimskonten der Cementfabriken 44,321 05. 14. Uebersch. Interimskonten für Angehörige u. Arb. 194,442 30. 15. Uebersch. Interimskonten u. Inhaberkonten d. Arb. 231,421 85. 16. Rückstellungen: a) Abschreibungs-Rückl. 161,667 80. b) Reserve-Rückl. 245,000. c) Latenz-Rücklage 23,000. d) Rückl. f. d. Forderungen 100,000. 17. Verfall. Referenzfonds 704,026 12. 18. Gewinn- u. Verlust-Konto 1,400,243 27. 19,962,887 08. 19,962,887 08.

Gewinn- und Verlust-Rechnung am 30. November 1919.

Gewinn- und Verlust-Rechnung am 30. November 1919. Debet. Credit. 1. Steuern 22,521 42. 2. Löhne 47,031 27. 3. Ordentl. Abschreibungen 191,368 00. 4. Gewinn für 1919 834,291 58. 5. Vortrag vom Jahre 1918 623,251 09. 1,400,243 27. 1,400,243 27. 1,721,164 89. 1,721,164 89.

Wiener Operettenspiele im Rosengarten.
Heute, Dienstag, 7 1/2 Uhr — Ende 10 1/2 Uhr
Ein Walzertraum
Künstlertheater „Apollo“
Nur noch einige Tage, abendlich 7 1/2 Uhr
„Grigri“.

Kabarett Rumpelmayer
Gastspiel Roma Salus
dazu Eugene et Irene
und die übrigen Attraktionen 5121.

Friedrichs-Park.
Dienstag, 17. August, abends 8 Uhr
Bei aufgehobenem Abonnement
Benefiz-Konzert
zu Gunsten der Kapelle Petermann.
Leitung: Herr Kapellmeister Peter.
Eintittelpreise: für Abonnenten gegen Vorzeigen
der Jahreskarte M. 1.00
für Nichtabonnenten M. 2.00
151

KL Kammer-
Liedspiele
Planken D 2, 6
Telephon 987
Nur 3 Tage!
Zwei Erst-Aufführungen!
Die Frau mit den
zwei Seelen
Ergreifendes Drama aus dem Leben
in fünf Akten nach dem Roman von
Alexander Brody.
Der Faun
Ein herrliches Filmpiel in einem
Vorpiel und vier Akten.
Erstkl. Haupt-Darsteller.

Nur noch bis Donnerstag!
Der große spanische Silerkampfilm
Gallardo
der König der Arena
6 gewaltige Abteilungen 6
Wie überall
so erregt dieser Film auch hier
berechtigtes Aufsehen;
dies beweist das
tägliche Ausverkaufte Haus
Dazu ab heute neu:
Die Braut des Cowboys
Sensations- und Wildwest-Drama in
4 Akten größter
Spannung 4
Romantische Episoden aus dem Leben
der Cowboy
Schnelldiebes Reiterstücken!
Bestimmend spannende Verfolgung!
I. d. H.: Rita Janda.
Nur bis Donnerstag!
Spieldauer des Programms: 2 1/2 Stunden.
Beginn der 1. Vorstellung 5 Uhr
2. 7 1/2 Uhr.
Palast-Theater.

Herren-Hüte
werden gewaschen, gefärbt, modern
gepreßt nach den neuesten Wiener
und Berliner Modellen. 578
Q 7, 26 Hutwascherei Joos Tel. 5036

Amfliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.
Mittwoch, den 18. August gelten folgende Karten:
1. Für die Verdrammer
2. Für die Heimarke A
3. Für die Heimarke B
4. Für die Heimarke C
5. Für die Heimarke D
6. Für die Heimarke E
7. Für die Heimarke F
8. Für die Heimarke G
9. Für die Heimarke H
10. Für die Heimarke I
11. Für die Heimarke J
12. Für die Heimarke K
13. Für die Heimarke L
14. Für die Heimarke M
15. Für die Heimarke N
16. Für die Heimarke O
17. Für die Heimarke P
18. Für die Heimarke Q
19. Für die Heimarke R
20. Für die Heimarke S
21. Für die Heimarke T
22. Für die Heimarke U
23. Für die Heimarke V
24. Für die Heimarke W
25. Für die Heimarke X
26. Für die Heimarke Y
27. Für die Heimarke Z
28. Für die Heimarke AA
29. Für die Heimarke AB
30. Für die Heimarke AC
31. Für die Heimarke AD
32. Für die Heimarke AE
33. Für die Heimarke AF
34. Für die Heimarke AG
35. Für die Heimarke AH
36. Für die Heimarke AI
37. Für die Heimarke AJ
38. Für die Heimarke AK
39. Für die Heimarke AL
40. Für die Heimarke AM
41. Für die Heimarke AN
42. Für die Heimarke AO
43. Für die Heimarke AP
44. Für die Heimarke AQ
45. Für die Heimarke AR
46. Für die Heimarke AS
47. Für die Heimarke AT
48. Für die Heimarke AU
49. Für die Heimarke AV
50. Für die Heimarke AW
51. Für die Heimarke AX
52. Für die Heimarke AY
53. Für die Heimarke AZ
54. Für die Heimarke BA
55. Für die Heimarke BB
56. Für die Heimarke BC
57. Für die Heimarke BD
58. Für die Heimarke BE
59. Für die Heimarke BF
60. Für die Heimarke BG
61. Für die Heimarke BH
62. Für die Heimarke BI
63. Für die Heimarke BJ
64. Für die Heimarke BK
65. Für die Heimarke BL
66. Für die Heimarke BM
67. Für die Heimarke BN
68. Für die Heimarke BO
69. Für die Heimarke BP
70. Für die Heimarke BQ
71. Für die Heimarke BR
72. Für die Heimarke BS
73. Für die Heimarke BT
74. Für die Heimarke BU
75. Für die Heimarke BV
76. Für die Heimarke BW
77. Für die Heimarke BX
78. Für die Heimarke BY
79. Für die Heimarke BZ
80. Für die Heimarke CA
81. Für die Heimarke CB
82. Für die Heimarke CC
83. Für die Heimarke CD
84. Für die Heimarke CE
85. Für die Heimarke CF
86. Für die Heimarke CG
87. Für die Heimarke CH
88. Für die Heimarke CI
89. Für die Heimarke CJ
90. Für die Heimarke CK
91. Für die Heimarke CL
92. Für die Heimarke CM
93. Für die Heimarke CN
94. Für die Heimarke CO
95. Für die Heimarke CP
96. Für die Heimarke CQ
97. Für die Heimarke CR
98. Für die Heimarke CS
99. Für die Heimarke CT
100. Für die Heimarke CU
101. Für die Heimarke CV
102. Für die Heimarke CW
103. Für die Heimarke CX
104. Für die Heimarke CY
105. Für die Heimarke CZ
106. Für die Heimarke DA
107. Für die Heimarke DB
108. Für die Heimarke DC
109. Für die Heimarke DD
110. Für die Heimarke DE
111. Für die Heimarke DF
112. Für die Heimarke DG
113. Für die Heimarke DH
114. Für die Heimarke DI
115. Für die Heimarke DJ
116. Für die Heimarke DK
117. Für die Heimarke DL
118. Für die Heimarke DM
119. Für die Heimarke DN
120. Für die Heimarke DO
121. Für die Heimarke DP
122. Für die Heimarke DQ
123. Für die Heimarke DR
124. Für die Heimarke DS
125. Für die Heimarke DT
126. Für die Heimarke DU
127. Für die Heimarke DV
128. Für die Heimarke DW
129. Für die Heimarke DX
130. Für die Heimarke DY
131. Für die Heimarke DZ
132. Für die Heimarke EA
133. Für die Heimarke EB
134. Für die Heimarke EC
135. Für die Heimarke ED
136. Für die Heimarke EE
137. Für die Heimarke EF
138. Für die Heimarke EG
139. Für die Heimarke EH
140. Für die Heimarke EI
141. Für die Heimarke EJ
142. Für die Heimarke EK
143. Für die Heimarke EL
144. Für die Heimarke EM
145. Für die Heimarke EN
146. Für die Heimarke EO
147. Für die Heimarke EP
148. Für die Heimarke EQ
149. Für die Heimarke ER
150. Für die Heimarke ES
151. Für die Heimarke ET
152. Für die Heimarke EU
153. Für die Heimarke EV
154. Für die Heimarke EW
155. Für die Heimarke EX
156. Für die Heimarke EY
157. Für die Heimarke EZ
158. Für die Heimarke FA
159. Für die Heimarke FB
160. Für die Heimarke FC
161. Für die Heimarke FD
162. Für die Heimarke FE
163. Für die Heimarke FF
164. Für die Heimarke FG
165. Für die Heimarke FH
166. Für die Heimarke FI
167. Für die Heimarke FJ
168. Für die Heimarke FK
169. Für die Heimarke FL
170. Für die Heimarke FM
171. Für die Heimarke FN
172. Für die Heimarke FO
173. Für die Heimarke FP
174. Für die Heimarke FQ
175. Für die Heimarke FR
176. Für die Heimarke FS
177. Für die Heimarke FT
178. Für die Heimarke FU
179. Für die Heimarke FV
180. Für die Heimarke FW
181. Für die Heimarke FX
182. Für die Heimarke FY
183. Für die Heimarke FZ
184. Für die Heimarke GA
185. Für die Heimarke GB
186. Für die Heimarke GC
187. Für die Heimarke GD
188. Für die Heimarke GE
189. Für die Heimarke GF
190. Für die Heimarke GG
191. Für die Heimarke GH
192. Für die Heimarke GI
193. Für die Heimarke GJ
194. Für die Heimarke GK
195. Für die Heimarke GL
196. Für die Heimarke GM
197. Für die Heimarke GN
198. Für die Heimarke GO
199. Für die Heimarke GP
200. Für die Heimarke GQ
201. Für die Heimarke GR
202. Für die Heimarke GS
203. Für die Heimarke GT
204. Für die Heimarke GU
205. Für die Heimarke GV
206. Für die Heimarke GW
207. Für die Heimarke GX
208. Für die Heimarke GY
209. Für die Heimarke GZ
210. Für die Heimarke HA
211. Für die Heimarke HB
212. Für die Heimarke HC
213. Für die Heimarke HD
214. Für die Heimarke HE
215. Für die Heimarke HF
216. Für die Heimarke HG
217. Für die Heimarke HH
218. Für die Heimarke HI
219. Für die Heimarke HJ
220. Für die Heimarke HK
221. Für die Heimarke HL
222. Für die Heimarke HM
223. Für die Heimarke HN
224. Für die Heimarke HO
225. Für die Heimarke HP
226. Für die Heimarke HQ
227. Für die Heimarke HR
228. Für die Heimarke HS
229. Für die Heimarke HT
230. Für die Heimarke HU
231. Für die Heimarke HV
232. Für die Heimarke HW
233. Für die Heimarke HX
234. Für die Heimarke HY
235. Für die Heimarke HZ
236. Für die Heimarke IA
237. Für die Heimarke IB
238. Für die Heimarke IC
239. Für die Heimarke ID
240. Für die Heimarke IE
241. Für die Heimarke IF
242. Für die Heimarke IG
243. Für die Heimarke IH
244. Für die Heimarke II
245. Für die Heimarke IJ
246. Für die Heimarke IK
247. Für die Heimarke IL
248. Für die Heimarke IM
249. Für die Heimarke IN
250. Für die Heimarke IO
251. Für die Heimarke IP
252. Für die Heimarke IQ
253. Für die Heimarke IR
254. Für die Heimarke IS
255. Für die Heimarke IT
256. Für die Heimarke IU
257. Für die Heimarke IV
258. Für die Heimarke IW
259. Für die Heimarke IX
260. Für die Heimarke IY
261. Für die Heimarke IZ
262. Für die Heimarke JA
263. Für die Heimarke JB
264. Für die Heimarke JC
265. Für die Heimarke JD
266. Für die Heimarke JE
267. Für die Heimarke JF
268. Für die Heimarke JG
269. Für die Heimarke JH
270. Für die Heimarke JI
271. Für die Heimarke JJ
272. Für die Heimarke JK
273. Für die Heimarke JL
274. Für die Heimarke JM
275. Für die Heimarke JN
276. Für die Heimarke JO
277. Für die Heimarke JP
278. Für die Heimarke JQ
279. Für die Heimarke JR
280. Für die Heimarke JS
281. Für die Heimarke JT
282. Für die Heimarke JU
283. Für die Heimarke JV
284. Für die Heimarke JW
285. Für die Heimarke JX
286. Für die Heimarke JY
287. Für die Heimarke JZ
288. Für die Heimarke KA
289. Für die Heimarke KB
290. Für die Heimarke KC
291. Für die Heimarke KD
292. Für die Heimarke KE
293. Für die Heimarke KF
294. Für die Heimarke KG
295. Für die Heimarke KH
296. Für die Heimarke KI
297. Für die Heimarke KJ
298. Für die Heimarke KK
299. Für die Heimarke KL
300. Für die Heimarke KM
301. Für die Heimarke KN
302. Für die Heimarke KO
303. Für die Heimarke KP
304. Für die Heimarke KQ
305. Für die Heimarke KR
306. Für die Heimarke KS
307. Für die Heimarke KT
308. Für die Heimarke KU
309. Für die Heimarke KV
310. Für die Heimarke KW
311. Für die Heimarke KX
312. Für die Heimarke KY
313. Für die Heimarke KZ
314. Für die Heimarke LA
315. Für die Heimarke LB
316. Für die Heimarke LC
317. Für die Heimarke LD
318. Für die Heimarke LE
319. Für die Heimarke LF
320. Für die Heimarke LG
321. Für die Heimarke LH
322. Für die Heimarke LI
323. Für die Heimarke LJ
324. Für die Heimarke LK
325. Für die Heimarke LL
326. Für die Heimarke LM
327. Für die Heimarke LN
328. Für die Heimarke LO
329. Für die Heimarke LP
330. Für die Heimarke LQ
331. Für die Heimarke LR
332. Für die Heimarke LS
333. Für die Heimarke LT
334. Für die Heimarke LU
335. Für die Heimarke LV
336. Für die Heimarke LW
337. Für die Heimarke LX
338. Für die Heimarke LY
339. Für die Heimarke LZ
340. Für die Heimarke MA
341. Für die Heimarke MB
342. Für die Heimarke MC
343. Für die Heimarke MD
344. Für die Heimarke ME
345. Für die Heimarke MF
346. Für die Heimarke MG
347. Für die Heimarke MH
348. Für die Heimarke MI
349. Für die Heimarke MJ
350. Für die Heimarke MK
351. Für die Heimarke ML
352. Für die Heimarke MN
353. Für die Heimarke MO
354. Für die Heimarke MP
355. Für die Heimarke MQ
356. Für die Heimarke MR
357. Für die Heimarke MS
358. Für die Heimarke MT
359. Für die Heimarke MU
360. Für die Heimarke MV
361. Für die Heimarke MW
362. Für die Heimarke MX
363. Für die Heimarke MY
364. Für die Heimarke MZ
365. Für die Heimarke NA
366. Für die Heimarke NB
367. Für die Heimarke NC
368. Für die Heimarke ND
369. Für die Heimarke NE
370. Für die Heimarke NF
371. Für die Heimarke NG
372. Für die Heimarke NH
373. Für die Heimarke NI
374. Für die Heimarke NJ
375. Für die Heimarke NK
376. Für die Heimarke NL
377. Für die Heimarke NM
378. Für die Heimarke NN
379. Für die Heimarke NO
380. Für die Heimarke NP
381. Für die Heimarke NQ
382. Für die Heimarke NR
383. Für die Heimarke NS
384. Für die Heimarke NT
385. Für die Heimarke NU
386. Für die Heimarke NV
387. Für die Heimarke NW
388. Für die Heimarke NX
389. Für die Heimarke NY
390. Für die Heimarke NZ
391. Für die Heimarke OA
392. Für die Heimarke OB
393. Für die Heimarke OC
394. Für die Heimarke OD
395. Für die Heimarke OE
396. Für die Heimarke OF
397. Für die Heimarke OG
398. Für die Heimarke OH
399. Für die Heimarke OI
400. Für die Heimarke OJ
401. Für die Heimarke OK
402. Für die Heimarke OL
403. Für die Heimarke OM
404. Für die Heimarke ON
405. Für die Heimarke OO
406. Für die Heimarke OP
407. Für die Heimarke OQ
408. Für die Heimarke OR
409. Für die Heimarke OS
410. Für die Heimarke OT
411. Für die Heimarke OU
412. Für die Heimarke OV
413. Für die Heimarke OW
414. Für die Heimarke OX
415. Für die Heimarke OY
416. Für die Heimarke OZ
417. Für die Heimarke PA
418. Für die Heimarke PB
419. Für die Heimarke PC
420. Für die Heimarke PD
421. Für die Heimarke PE
422. Für die Heimarke PF
423. Für die Heimarke PG
424. Für die Heimarke PH
425. Für die Heimarke PI
426. Für die Heimarke PJ
427. Für die Heimarke PK
428. Für die Heimarke PL
429. Für die Heimarke PM
430. Für die Heimarke PN
431. Für die Heimarke PO
432. Für die Heimarke PP
433. Für die Heimarke PQ
434. Für die Heimarke PR
435. Für die Heimarke PS
436. Für die Heimarke PT
437. Für die Heimarke PU
438. Für die Heimarke PV
439. Für die Heimarke PW
440. Für die Heimarke PX
441. Für die Heimarke PY
442. Für die Heimarke PZ
443. Für die Heimarke QA
444. Für die Heimarke QB
445. Für die Heimarke QC
446. Für die Heimarke QD
447. Für die Heimarke QE
448. Für die Heimarke QF
449. Für die Heimarke QG
450. Für die Heimarke QH
451. Für die Heimarke QI
452. Für die Heimarke QJ
453. Für die Heimarke QK
454. Für die Heimarke QL
455. Für die Heimarke QM
456. Für die Heimarke QN
457. Für die Heimarke QO
458. Für die Heimarke QP
459. Für die Heimarke QQ
460. Für die Heimarke QR
461. Für die Heimarke QS
462. Für die Heimarke QT
463. Für die Heimarke QU
464. Für die Heimarke QV
465. Für die Heimarke QW
466. Für die Heimarke QX
467. Für die Heimarke QY
468. Für die Heimarke QZ
469. Für die Heimarke RA
470. Für die Heimarke RB
471. Für die Heimarke RC
472. Für die Heimarke RD
473. Für die Heimarke RE
474. Für die Heimarke RF
475. Für die Heimarke RG
476. Für die Heimarke RH
477. Für die Heimarke RI
478. Für die Heimarke RJ
479. Für die Heimarke RK
480. Für die Heimarke RL
481. Für die Heimarke RM
482. Für die Heimarke RN
483. Für die Heimarke RO
484. Für die Heimarke RP
485. Für die Heimarke RQ
486. Für die Heimarke RR
487. Für die Heimarke RS
488. Für die Heimarke RT
489. Für die Heimarke RU
490. Für die Heimarke RV
491. Für die Heimarke RW
492. Für die Heimarke RX
493. Für die Heimarke RY
494. Für die Heimarke RZ
495. Für die Heimarke SA
496. Für die Heimarke SB
497. Für die Heimarke SC
498. Für die Heimarke SD
499. Für die Heimarke SE
500. Für die Heimarke SF
501. Für die Heimarke SG
502. Für die Heimarke SH
503. Für die Heimarke SI
504. Für die Heimarke SJ
505. Für die Heimarke SK
506. Für die Heimarke SL
507. Für die Heimarke SM
508. Für die Heimarke SN
509. Für die Heimarke SO
510. Für die Heimarke SP
511. Für die Heimarke SQ
512. Für die Heimarke SR
513. Für die Heimarke SS
514. Für die Heimarke ST
515. Für die Heimarke SU
516. Für die Heimarke SV
517. Für die Heimarke SW
518. Für die Heimarke SX
519. Für die Heimarke SY
520. Für die Heimarke SZ
521. Für die Heimarke TA
522. Für die Heimarke TB
523. Für die Heimarke TC
524. Für die Heimarke TD
525. Für die Heimarke TE
526. Für die Heimarke TF
527. Für die Heimarke TG
528. Für die Heimarke TH
529. Für die Heimarke TI
530. Für die Heimarke TJ
531. Für die Heimarke TK
532. Für die Heimarke TL
533. Für die Heimarke TM
534. Für die Heimarke TN
535. Für die Heimarke TO
536. Für die Heimarke TP
537. Für die Heimarke TQ
538. Für die Heimarke TR
539. Für die Heimarke TS
540. Für die Heimarke TT
541. Für die Heimarke TU
542. Für die Heimarke TV
543. Für die Heimarke TW
544. Für die Heimarke TX
545. Für die Heimarke TY
546. Für die Heimarke TZ
547. Für die Heimarke UA
548. Für die Heimarke UB
549. Für die Heimarke UC
550. Für die Heimarke UD
551. Für die Heimarke UE
552. Für die Heimarke UF
553. Für die Heimarke UG
554. Für die Heimarke UH
555. Für die Heimarke UI
556. Für die Heimarke UJ
557. Für die Heimarke UK
558. Für die Heimarke UL
559. Für die Heimarke UM
560. Für die Heimarke UN
561. Für die Heimarke UO
562. Für die Heimarke UP
563. Für die Heimarke UQ
564. Für die Heimarke UR
565. Für die Heimarke US
566. Für die Heimarke UT
567. Für die Heimarke UY
568. Für die Heimarke UZ
569. Für die Heimarke VA
570. Für die Heimarke VB
571. Für die Heimarke VC
572. Für die Heimarke VD
573. Für die Heimarke VE
574. Für die Heimarke VF
575. Für die Heimarke VG
576. Für die Heimarke VH
577. Für die Heimarke VI
578. Für die Heimarke VJ
579. Für die Heimarke VK
580. Für die Heimarke VL
581. Für die Heimarke VM
582. Für die Heimarke VN
583. Für die Heimarke VO
584. Für die Heimarke VP
585. Für die Heimarke VQ
586. Für die Heimarke VR
587. Für die Heimarke VS
588. Für die Heimarke VT
589. Für die Heimarke VU
590. Für die Heimarke VV
591. Für die Heimarke VW
592. Für die Heimarke VX
593. Für die Heimarke VY
594. Für die Heimarke VZ
595. Für die Heimarke WA
596. Für die Heimarke WB
597. Für die Heimarke WC
598. Für die Heimarke WD
599. Für die Heimarke WE
600. Für die Heimarke WF
601. Für die Heimarke WG
602. Für die Heimarke WH
603. Für die Heimarke WI
604. Für die Heimarke WJ
605. Für die Heimarke WK
606. Für die Heimarke WL
607. Für die Heimarke WM
608. Für die Heimarke WN
609. Für die Heimarke WO
610. Für die Heimarke WP
611. Für die Heimarke WQ
612. Für die Heimarke WR
613. Für die Heimarke WS
614. Für die Heimarke WT
615. Für die Heimarke WU
616. Für die Heimarke WV
617. Für die Heimarke WW
618. Für die Heimarke WX
619. Für die Heimarke WY
620. Für die Heimarke WZ
621. Für die Heimarke XA
622. Für die Heimarke XB
623. Für die Heimarke XC
624. Für die Heimarke XD
625. Für die Heimarke XE
626. Für die Heimarke XF
627. Für die Heimarke XG
628. Für die Heimarke XH
629. Für die Heimarke XI
630. Für die Heimarke XJ
631. Für die Heimarke XK
632. Für die Heimarke XL
633. Für die Heimarke XM
634. Für die Heimarke XN
635. Für die Heimarke XO
636. Für die Heimarke XP
637. Für die Heimarke XQ
638. Für die Heimarke XR
639. Für die Heimarke XS
640. Für die Heimarke XT
641. Für die Heimarke XU
642. Für die Heimarke XV
643. Für die Heimarke XW
644. Für die Heimarke XX
645. Für die Heimarke XY
646. Für die Heimarke XZ
647. Für die Heimarke YA
648. Für die Heimarke YB
649. Für die Heimarke YC
650. Für die Heimarke YD
651. Für die Heimarke YE
652. Für die Heimarke YF
653. Für die Heimarke YG
654. Für die Heimarke YH
655. Für die Heimarke YI
656. Für die Heimarke YJ
657. Für die Heimarke YK
658. Für die Heimarke YL
659. Für die Heimarke YM
660. Für die Heimarke YN
661. Für die Heimarke YO
662. Für die Heimarke YP
663. Für die Heimarke YQ
664. Für die Heimarke YR
665. Für die Heimarke YS
666. Für die Heimarke YT
667. Für die Heimarke YU
668. Für die Heimarke YV
669. Für die Heimarke YW
670. Für die Heimarke YX
671. Für die Heimarke YY
672. Für die Heimarke YZ
673. Für die Heimarke ZA
674. Für die Heimarke ZB
675. Für die Heimarke ZC
676. Für die Heimarke ZD
677. Für die Heimarke ZE
678. Für die Heimarke ZF
679. Für die Heimarke ZG
680. Für die Heimarke ZH
681. Für die Heimarke ZI
682. Für die Heimarke ZJ
683. Für die Heimarke ZK
684. Für die Heimarke ZL
685. Für die Heimarke ZM
686. Für die Heimarke ZN
687. Für die Heimarke ZO
688. Für die Heimarke ZP
689. Für die Heimarke ZQ
690. Für die Heimarke ZR
691. Für die Heimarke ZS
692. Für die Heimarke ZT
693. Für die Heimarke ZU
694. Für die Heimarke ZV
695. Für die Heimarke ZW
696. Für die Heimarke ZX
697. Für die Heimarke ZY
698. Für die Heimarke ZZ

Edith Meller
die vielgeleitete Künstlerin in
Des Teufels Advokat
Sensationsdrama
in 6 Akten
Zwischen Lachen u. Weinen
Eine Tragödie in 4 Akten mit Eva May i. d. Hauptrolle
Nur bis einschl. Donnerstag!

Pönix-
Sportplatz.
Mittwoch, 18. Aug., 6 Uhr
L.F.G. Pfalz
(Ligakreismeister).

Privat-Tanzinstitut
Kaisertag 42 **E. Trautmann** Kaisertag 42
Mit stieligen Bands eröffnen ich einen
Perfektions-Kursus
für die modernsten Tänze. Gleichzeitig mache
ich auf den Beginn meiner Privat-Tanz- und
Kurse am 2. Sept. im Wiener Restaurant, Kauf-
männisches Vereinshaus C I aufmerksam.
Um weitere persönliche Einzelstunden bitten,
bringe meine Extrastunden zu jeder ge-
wünschten Tageszeit wieder in Erinnerung.
Emil Trautmann, Tanzlehrer
Mitglied d. Deutschen Tanzlehrer (Mitz Berlin)
Hochachtungsvoll

Nur kurze Zeit in
Mannheim, R 1, 1
Hosinosaal
Eig's Anatomie
Der Mensch
Größtes Kolorieren
für Art
Eintritt M. 1.50 u.
45 Pf. Steuer.
Täglich geöffnet v.
früh 9 bis abends
10 Uhr. Sonntags
von 11 Uhr ab.
*Kassenschluß
abends 9 Uhr. Herr

Ab heute halte ich Sprechstunde
von 10-1 und 3-6 Uhr
Dr. Levi
Spezialarzt f. Haut- u. Geschlechtskrankheiten
R 1, 1 (im Schuhhaus Frey) Tel.-Nr. 3940

Fans Gutbrod
und Frau Erna
geb. Stutzmann
zweigen in dankbarer Freude die
Geburt eines gesunden
Mädels
an.
Mannheim, 16. August 1920. f 10, 7.

Herren- u. Damen-
Kleidung
wird sofort angefertigt,
geändert, gemendet, repariert
und gebügelt. 597
Lager in Friedens-Strasse
Fr. Berlinghof
Lange Ritterstrasse 1.

Haut-, Blasen-, Syphillis-
Frauenleiden
(ohne Quecksilber,
ohne Einspritzung).
Blut-, Urin-Unter-
suchungen
Aufführende Broschüre No. 10
versch. Mk. 3.— (Nachnahme).
Spezialarzt Dr. med. Hollender
Frankfurt a. M., Beilmannstraße 56, gegen-
über Frankfurter Hof. Tel. Nassau 6933. E70
Täglich 11-1, 5-7 Uhr. Sonntags 11-1 Uhr.

Patente G. M.
Ausarbeitung, Anmelde-
prompt und billigst
Pöhlchen Schützenstraße 43,
An- u. Verkauf von Er-
findungen u. d. d. d.

Institut SIGMUND
Telefon 4742 — Mannheim — A 1, 9 a. Schloß
Stadt, genehmigte höhere Lehranstalt.
Tag- und Abendschule. 547
15. Sept. Beginn des neuen Schuljahres (Sechste
bis Prima) und neuer Vorbereitungskurse zur
Reifeprüfung und zum Maturitäts-Examen.
Im Schuljahr 1919/20 bestanden 72 Schüler
des Instituts meistens unter Gewinn von
1 bis mehreren Jahren ihre Prüfung, darunter
sämtliche 9 Abiturienten, 35 Realschul-
schülerprüfungen (El.), 24 Aufnahmeprüfungen
V-Prima u. 15 Straßensmeisterprüfung.
Prosp., Ref. und Prüfungsergebnisse durch den
Direktor H. Sigmund

Ein billiges Korsett
nach Mass fertigt aus
jedem Stoff, wie Seiden,
Boreliten, Stoff-Netzen,
E. Usterwagner,
L 10, 8, 2 Treppen,
Korsettrepaturen
in 2-3 Tagen. 6117

Steuer-Erklärungen
fertigt 5398
Theodor Seubler
Lorenzstraße 6, III.
Telephon 3770.

Schicksal
Eheleben, Reichtum,
Heirat u. l. m. nach
Sternen berechnet.
Charakter
u. d. Handchrift. Nur Ge-
burts- u. Schrift einfind.
Institut Nord, Leipzig 85,
Postfach. 679

Joh
Rasier-
Klinge
Querhahn
zu haben in allen einschl.
Geschäften, direkt nur an
Wiederverkäufer. 5126
Ludwig-Str. 1. u. 1.1.
Schramberg (Würtbg.)

Naturhaarzöpfe
leideweiß, äußerst billig.
Damenreiseur Hammel
Q 1, 2 Breitestraße
(Schuhhaus Hercebes)
Kusgel. Haare werden
angefärbt. 5861

Herter's
Buchhandlung
gegenüber der Ing-
Schule (O 3, 15)
Ankauf und Verkauf
von Bibliotheken u.
einzelnen Werken.

Nähmaschinen
repariert Tel. 3267.
H. Seel, Spezialwerkstatt
für Nähm., K 4, 15. *2654

Roh-
Braunkohlen
einige Kohlabladungen, prompt lieferbar,
abzugeben. 9374
Hugo Fuhrmann, Erfurt, Bornalweg 61.

Mannheimer Kaufmann, früher in
Paris ansässig, mit guten Beziehungen,
kehrt in Kürze für einige Wochen dorthin
zurück und bietet sich zur Übernahme
geschäftlicher und privater Aufträge.
Angebote unter Q. P. 24 an die Ge-
schäftsstelle da. Bl. *2675

Alte Herde
werden neu gemacht. 5124
Garantie für Brennen und Backen.
Herd-Schlosserei Krebs • J 7, 11.

Lausofan
vernichtet
Kopf- u.
Alderläuse
und deren Brut
Auf weichen Haat.
Grund-
lage hergestellt und erprobt. Besondere Ver-
wendung. Göttinger Hofsch. Hofsch. M. d. u.
für nur ausreißend. In den einschlägigen
Geschäften erhältlich. 5127

1 Unterflansch-Laufkatze
mit Hebezug, von 2000 kg Tragkraft, zu verlauf.
Höf. Schwägerlingstraße 65, Hof. 6376

Bank für Handel u. Industrie
(Darmstädter Bank).
Bezugsbekannt